

ILLUSTRIERTE HUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



Abseilübung

(Photo: GKI STERN, GZK)

Folge 9 28. Jahrgang September 1975

IT BG

*Ein Erfordernis der Zeit:
massiv, schnell und billig bauen mit...*

IBG HOHLBALKENDECKE
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)
IBG BAUSTADECKE
IBG THERMOSPANSTEINE
IBG HOHLBLOCKSTEINE
IBG SCHALUNGSSTEINE
IBG ZWISCHENWANDSTEINE
IBG TERRAZZOPLATTE
IBG KUNSTSTEINSTUFEN
IBG BORDSTEINE
STAHLBETONFERTIGTEILE

**INDUSTRIEBAU GES. M. B. H.
BETON- U. KUNSTSTEINWERK**

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 81 40 - 81 49, FS 011/15523
Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18
Ruf 29 38, Fernschreiber 016/609

GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSGESELLSCHAFT

„AUSTRIA“

AKTIENGESELLSCHAFT

Johann-Steinböck-Straße 4,
2344 Maria Enzersdorf – Südstadt
Telefon (0 22 36) 46 61 Serie

28. JAHRGANG SEPTEMBER 1975 FOLGE 9

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: G. Egger: Die Verhaftung und ihre verfassungsrechtliche Begrenzung — S. 6: H. Schuster: Das Jagdschutzorgan im neuen Strafgesetzbuch — S. 8: G. Zoebe: Kulissengeschehen in der Wirtschaftskriminalität — S. 9: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm September 1975: Leichtsinne — S. 10: G. Gaisbauer: Lärmerregung durch Knallgerät im Weingarten — S. 11: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 13: J. Scherleitner: Schwere Mordfälle in kurzer Zeit geklärt — S. 15: E. Riggenbach: Handschrift und Charakter — S. 17: G. Kellerer: Der verräterische Schuhabsatz — S. 21: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 33: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

Feierliche Ausmusterung dreier Fachkurse an der Gend.-Zentralschule

Am 23. Juni 1975 unterzogen sich 31 Gendarmeriebeamte des Fachkurses öaGD 1974/75, am 24. Juni 1975 108 Gendarmeriebeamte des Fachkurses GD 1974/75 und am 25. Juni 1975 29 Gendarmeriebeamte des Fachkurses für Sonderdienste 1/75 der kommissionellen Fachprüfung. Die Prüfungen fanden unter dem Vorsitz des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher statt. Sämtliche Gendarmeriebeamte bestanden die Fachprüfung, ein hoher Prozentsatz schloß die Ausbildung mit dem Prädikat der „Auszeichnung“ ab.

Gend.-General Rauscher fand am 24. Juni 1975 Gelegenheit, zu den zukünftigen Dienstführenden über Probleme des Gendarmeriedienstes — und hier insbesondere über

den Umweltschutzes und der damit verbundenen Einschreibungsmöglichkeiten der Gendarmerie.

Am 25. Juni 1975 erhielten sodann sämtliche Absolventen der Fachkurse aus der Hand des Gendarmeriezentralkommandanten ihre Zeugnisse und die Ernennungsdekrete. Zugleich wurden die 27 ÖSTA-, 25 ÖWR-Abzeichen sowie 8 „Englisch“- und 1 „Französisch“-Sprachenabzeichen überreicht. Diese Insignien sprechen immer wieder für die geistigen und sportlichen Ambitionen der Fachschüler.

Der Tag der feierlichen Ausmusterung, der 26. Juni 1975, begann mit einem Festgottesdienst in der neuen Sankt-Michaels-Kirche in Mödling, die eigentliche Ausmusterungsfeier begann um 9.30 Uhr im Saal der Arbeiter-



Fachkurs für den Gendarmeriedienst 1974/75 mit Prüfungskommission und Lehrern

die Führungsverpflichtung des Postenkommandanten — zu sprechen. Diese Führungsverpflichtung erwachse aus den bestehenden Gesetzen und basiere auf wohlfundierter Ausbildung. Zur Illustration seiner Darlegungen brachte Gend.-General Rauscher eine Reihe von Beispielen aus der Dienstsphäre der Postenkommandanten. Weitere Schwerpunkte legte Gend.-General Rauscher auf die Probleme der Dienstzeitregelung und der damit notwendig verbundenen Delegation von Aufgaben. Abschließend beleuchtete er noch die Probleme des immer bedeutsamer werden-

kammer. Musikalisch wurde die Feier wieder von der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich umrahmt.

In seiner Begrüßungsansprache konnte der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Friedrich Juren zahlreiche Ehrengäste und externe Gendarmerie- und Zivillehrer der Fachkurse begrüßen.

Erschienen waren: der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher, der Bezirkshauptmann von Mödling Wirkl. Hofrat Dr. Böhm, der Bürgermeister der

ITT Austria
Telephonanlagen

ITT

Stadt Mödling Dr. Horny, evangelischer Pfarrer Dr. Heine, Univ.-Prof. Machata, Wien; Wirkl. Hofrat Dr. Mick; in Vertretung des Direktors der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling die Professoren Dr. Janetschek und Scherzer, Prof. Rihs von der Handelsakademie Mödling, Gend.-General i. R. Dr. Schertler für die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“, ferner der Vorsitzende der Bundessektion Gendarmerie Gend.-Kontrollinspektor Skokan, der Dienststellenausschuß der Gendarmeriezentralschule sowie Vertreter der örtlichen und der Fachpresse. Besonders begrüßt wurden die zahlreich erschienenen Kameraden des Ruhestandes.

In seiner Rede erstattete der Schulkommandant Meldung über den Ablauf des Kurses und dankte den Schülern für ihre sehr guten Leistungen sowie für ihre Ambitionen auf geistigem, sportlichem und humanitärem Gebiet. Auch der Einsatz von Salzburg (Treffen Ford-Sadat) fand noch einmal lobende Erwähnung.

Gend.-Oberst Juren brachte auch ein Fernschreiben des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger zur Verlesung, der zu seinem Bedauern dienstlich verhindert war, an der Feier teilzunehmen. Glück- und Segenswünsche für die weitere Dienstzeit beendeten die Rede des Schulkommandanten.

Nach ihm hielt der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher die Festansprache. Zentrales Thema — nach Begrüßung und Dankesworten — war „Die Pflicht zur Führung“. In seiner Rede beleuchtete Gend.-General Rauscher die Probleme der Führung auf den Gendarmeriedienststellen und die Notwendigkeit einer permanenten Weiterbildung in Menschenbehandlung, Management und Führungspsychologie. Darüber wird die



Fachkurs für den ökonomisch-administrativen Dienst mit Prüfungskommission und Lehrern



Fachkurs für Sonderdienste 1/1975 mit Prüfungskommission und Lehrern
 (Photos: GBI Pfeiler und GBI Galler, Mödling)

„Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ gesondert berichten.

Nach der Rede des Gendarmeriezentralkommandanten erklang der „Gendarmerie-Jubiläumsmarsch“, und als Abschluß wurde die Bundeshymne intoniert.

Ein Imbiß im Speisesaal der Gendarmeriezentralschule vereinigte noch einmal Gäste, Schüler und Lehrer, bevor die „Jüngste Generation Dienstführender“ die Heimreise antrat.

Am Nachmittag des 26. Juni 1975 versammelte sich das Lehr- und Stabpersonal der Gendarmeriezentralschule im Mehrzwecklehrsaal, wo Gend.-Major Josef Ferchenbauer aus der Hand des Schulkommandanten sein Ernennungsdekret zum Gend.-Major erhielt. Ebenso überreichte Gend.-Oberst Juren das Dekret über die Ernennung in die Dienstklasse V an Gend.-Kontrollinspektor Karl Bergsmann und jene in die Dienstklasse IV an Gend.-Bezirksinspektor Franz Schneider. Urlaubswünsche des Schulkommandanten und ebensolche an ihn bildeten den Abschluß dieses Jahres!

ROBERT UND WALTER ZIEGLER, Samenfachhandel

Postanschrift: 1111 Wien, Postfach 78
 Gartenzentrum: Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 11-13
 Postversand in alle Bundesländer! Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne **kostenlos und unverbindlich** unseren soeben erschienenen **Herbstblumenzwiebelkatalog!**

Die Verhaftung und ihre verfassungsrechtliche Begrenzung

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

(Fortsetzung von Folge 7/8-1975, Seite 7)

Zusammenfassend ergeben sich folgende Überlegungen zur verfassungsrechtlichen Begrenzung der Verhaftung:

1. Der § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit legt Grund und Form der Verhaftung fest. Der Grund ist ein richterlicher Befehl, die Form ist die Zustimmung desselben.

2. Der Begriff der Verhaftung: Der Ausdruck „Verhaftung“ ist ein terminus technicus des Polizeirechtes. Sie ist eine bestimmte Form der Festnahme. In der 77. Sitzung des AH am 22. November 1861 hat man festgesetzt: „Unter Verhaftung ist sowohl die gerichtliche oder vorläufige Verhaftung sowie auch die Untersuchungshaft mitinbegriffen.“ (Prot. S. 1794 und 1800). Die Rechtsprechung des VfGH (Erk. 2286/1952; 2798/1955) dehnt den Inhalt des Begriffes aus. Sie erklärt, „der Begriff der Verhaftung bedarf nun wohl, wenn dem Schutzgedanken der Verfassung ausreichend Rechnung getragen werden soll, einer Auslegung in dem Sinne, daß er auch andere unmittelbare Freiheitsbeschränkungen umfaßt, die nicht formell als Verhaftungen verfügt worden sind“. Dann aber schränkt der VfGH den Begriff der Verhaftung gegenüber der Interpretation, die dem Begriff vom AH gegeben worden ist, wieder ein. Denn der VfGH erklärt, daß der Haftvollzug, die Untersuchungshaft, nicht unter verfassungsrechtlichem Schutz stehe. Allerdings verbietet der § 3 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit die Verhaftung, um die Untersuchungshaft oder Vorführhaft wegen eines öffentlichen Ärgernisses zu erreichen.

Daraus ergibt sich, daß zwischen einer gesetzmäßigen Verhaftung und einer willkürlichen, das heißt gesetzwidrigen Verhaftung (VfGH Erk. 2286/1951) zu unterscheiden ist. Die gesetzmäßige Verhaftung ist eine unmittelbare Freiheitsbeschränkung, die gemäß den Bestimmungen des XIV. Hauptstückes der StPO vorgenommen wird. Die willkürliche Verhaftung ist jede andere unmittelbare Freiheitsbeschränkung, die von den Normen des § 4 oder § 5 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit nicht gedeckt ist oder die sich gegen unter besonderem rechtlichen Schutz stehende Personen richtet, wenn die gebotenen Vorschriften nicht beachtet werden.

Die Verhaftung ist nicht der fortdauernde Zustand einer Freiheitsbeschränkung, sondern der Eintritt einer Freiheitsbeschränkung. Der fortdauernde Zustand der Freiheitsbeschränkung wird vielmehr unter den Begriffen der Verhaftung, der Untersuchungshaft (§ 4 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit), der Internierung, der Konfinierung oder der Verbüßung einer Freiheitsstrafe (§ 5 leg. cit.) zu subsumieren sein. Der § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit befaßt sich demnach nur mit dem Eintritt der Freiheitsbeschränkung. Im Zusammenhang mit dem Wortlaut des Abs. 1 des Art. 8 StGG verstößt somit jede willkürliche, das heißt nicht gesetzmäßige Freiheitsentziehung in erster Linie gegen das Recht auf persönliche Freiheit, sodann gegen den § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit.

3. Die Abgrenzung zur Anhaltung und Verhaftung. Die Verhaftung im Sinne der Grundrechtsbestimmungen unterscheidet sich von der Anhaltung und Verhaftung gemäß dem § 4 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit durch die Verschiedenheit der Zwecke und der Initiative, die mit der Freiheitsbeschränkung verbunden sind (vgl. VfGH Erk. 2453/1952). Die Verhaftung ist das Mittel zur Erfüllung der Strafrechtspflege auf Grund der Initiative unabhängiger richterlicher Organe. Die Anhaltung und Verhaftung hingegen gründen sich auf die Initiative weisungsgebundener Organe. Allerdings haben diese ihre Initiative auf Grund der Gesetze wahrzunehmen.

4. Der Grund der Verhaftung. a) Das Schwergewicht der Bestimmung über die Verhaftung (§ 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit) liegt darin, daß die Notwendigkeit einer Verhaftung nur von einem Gericht ausgesprochen werden darf. Der „begründete richterliche Befehl“ ist maßgebend. Der „richterliche Befehl“ ist allein der in den §§ 175 f. StPO vorgesehene „Haftbefehl“. Der Befehl muß nach der herrschenden Auffassung von einem mit den im Art. 87 B-VG näher bezeichneten Eigenschaften ausgestatteten Organ ergangen sein. Diese Meinung lag allerdings der Redaktion des § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit nicht einhellig zugrunde. Man wandte sich in der Debatte (77. Sitzung des AH des Reichsrates vom 22. November 1861, Prot. S. 1790) dagegen, daß nur ein richterliche Funktionen ausübendes Organ einen Befehl ausstellen kann. Der Präsident des Hauses stellte schließlich aber fest, daß nach der Erklärung des Ausschusses es sich von selbst verstehe, daß ein richterlicher Befehl nur von einem vom Staat bestellten Richter ausgehen könne.

b) Diese Interpretation ist die einzige dem Zweck des § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit entsprechende. Die Verhaftung sollte frei von auf den Einzelfall abgestellter politischer Opportunität sein. Das könnte der unabhängige Richter gewährleisten. Aus diesen Gründen scheint dem Verfasser die gleichartige Bestimmung des § 85 FinStrG, BGBl. Nr. 129/1958, bedenklich. Obschon der Abs. 4 der erwähnten Bestimmung auf die unberührt gebliebene Norm des § 4 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit verweist, läßt sie den mit Gründen ausgestatteten Verhaftungsbefehl von einem weisungsgebundenen Finanzbeamten ausgehen. Dieser Befehl ist demnach kein richterlicher Befehl.

c) Zur Rechtsnatur eines richterlichen Befehls: Ist er als ein Verwaltungsakt anzusehen? Die Beantwortung dieser Frage ist für den Rechtsschutz vor dem VfGH nach Art. 144 B-VG entscheidend. Dem normativen Inhalt des Aktes gemäß ist der „Befehl“ eine Willenserklärung. Sie gestaltet das Rechtsverhältnis zwischen dem einzelnen und dem Staat. Der Befehl als solcher ist eine „Verfügung“. Sie allein macht den Befehl nicht zu einem Verwaltungsakt.

Wenn Form und Qualität entscheiden

LANDEAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG
MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50
Telephon (0 62 22) 3 21 11

Denn der herrschenden österreichischen Lehre und Staatspraxis zufolge bestimmt sich die Rechtsnatur eines Aktes als richterlicher oder als Verwaltungsakt nach der Eigenschaft des den Akt setzenden Organes. Der richterliche Befehl im Sinne der hier behandelten Gesetzesbestimmung wird von einem Richter in Ausübung seiner richterlichen Tätigkeit erlassen (Art. 87 B-VG in Verbindung mit der StPO). Daher ist der Befehl ein Akt der Gerichtsbarkeit. Wenngleich er, inhaltlich gesehen, auch einem Verwaltungsakt gleichen mag, so kann er vor dem VfGH nicht angefochten werden. Anders ist es um den Befehl des Vorstandes der Finanzbehörde (§ 85 FinStrG) bestellt. Es ist ein Verwaltungsakt und kann vor dem VfGH nach Art. 144 B-VG angefochten werden.

d) Ein „richterlicher Befehl“ im Sinne des § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit liegt nur vor, wenn er mit Gründen versehen ist. Ein richterlicher Befehl ohne Gründe und eine sich auf einen solchen stützende Verhaftung sind willkürlich. Desgleichen eine Verhaftung auf Grund eines Befehls, dessen Gründe nicht hinreichen. Das Bundesministerium für Justiz hat mit dem Erlaß vom 3. August 1954, Zl. 12.642-9/54, über die Begründung eines Haftbefehls folgendes ausgeführt: „Jeder Haftbefehl ... muß begründet werden ... Die bloße Be-

hauptung, dieser oder jener Haftgrund liege vor, oder eine scheinbare Begründung, die sich in der Behauptung erschöpft, ‚der Verdächtige (Beschuldigte, Angeklagte) sei aus triftigen Gründen der Flucht verdächtig‘, ‚es sei begründete Besorgnis vorhanden, daß er auf eine die Ermittlung der Wahrheit hindernde Art auf Zeugen ... einwirken würde‘ oder ‚besondere Umstände rechtfertigen die Befürchtung, daß er die vollendete Tat wiederholen werde‘, sind nach Ansicht des Bundesministers für Justiz keine gesetzmäßige Begründung eines Haftbefehls ... , vielmehr muß für jeden Haftgrund gesondert angegeben werden, welcher tatsächlichen Umstände wegen er gegeben ist.“

Der Haftbefehl muß schriftlich sein (§ 176 Abs. 1 StPO). Der Verhaftete ist über die Gründe der Verhaftung gemäß Art. 5 Abs. 2 Konv. in einer dem Verhafteten „verständlichen Sprache“ zu unterrichten. Die Bestimmung der Konvention macht es dem einen Verhaftungsbefehl erlassenden Gericht zur Pflicht, die Verhaftung gegebenenfalls nicht allein in der Staatssprache (Art. 8 B-VG) auszusprechen. Der § 100 StPO bietet für die Durchführung des Art. 5 Konv. gegenüber den nach Art. 7 StV 1955 anerkannten Minderheitsangehörigen (vgl. Kap. XIX) keine genügende Gewähr.

(Fortsetzung und Schluß folgen!)

Das Jagdschutzorgan im neuen Strafgesetzbuch

Ergänzung zum Beitrag in den Folgen 3 und 4/1975

Von Ministerialrat Dr. H. SCHUSTER, ehemals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Alle Landesjagdgesetze verpflichten die Jagdausübungsberechtigten zur Obsorge für einen regelmäßigen und ausreichenden Jagdschutz; der Großteil der Landesjagdgesetze legt auch in zumeist ausführlicher Regelung Begriff und Zielsetzungen des Jagdschutzes fest. Hierunter ist die Aufsicht über die Einhaltung der jagdrechtlichen und sonstigen, insbesondere der strafrechtlichen, Vorschriften zum Schutz des Wildes und der Jagd zu verstehen; weiters umfaßt er noch die Betreuung des Wildes und seinen unmittelbaren Schutz (Hege). Zur Durchführung des Jagdschutzes haben die Jagdausübungsberechtigten Jagdschutzorgane zu bestellen und der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden, die nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen die Bestätigung und Vereidigung vornimmt und schließlich den Dienstausweis und das Dienstabzeichen ausfolgt.

Die Jagdschutzorgane sind verpflichtet, bei Dienstausübung das Dienstabzeichen in der vorgeschriebenen Weise zu tragen und sich beim dienstlichen Einschreiten auf Verlangen mit dem Dienstausweis zu legitimieren. Die Landesjagdgesetze aus der jüngsten Zeit, das sind das niederösterreichische und das burgenländische, legen die Ausweispflicht ausdrücklich fest; das Kärntner Landesjagdgesetz legt die Legitimationspflicht gegenüber den Organen der öffentlichen Sicherheit allein fest. Es bedarf aber zweifelsohne keiner besonderen Bestimmung für die Ausweispflicht, sie ergibt sich allein schon aus der Tat-

sache, daß in den jagdrechtlichen Vorschriften ein Dienstausweis vorgesehen ist. Die beeideten Jagdschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes obrigkeitliche Personen im Sinne des außer Kraft getretenen Strafgesetzes, wenn sie das vorgeschriebene Dienstabzeichen sichtbar tragen. Unbeschadet der Bestimmungen des Waffengesetzes 1967 sind sie berechtigt, im Dienst ein Jagdgewehr, eine Faustfeuerwaffe und eine kurze Seitenwaffe zu tragen. Nach dem zitierten Gesetz finden dessen Bestimmungen auf Personen hinsichtlich jener Waffen keine Anwendung, die ihnen auf Grund ihres öffentlichen Dienstes oder Amtes von ihrer vorgesetzten Dienststelle oder Behörde als Dienstwaffe zugeteilt wurden. Die Dienstwaffen der Jagdschutzorgane können nicht dazugezählt werden, da ihre Waffen ja durch keine Dienststelle oder Behörde zugeteilt werden.

Den Jagdschutzorganen stehen zur Besorgung des Jagdschutzes Zwangsbefugnisse zu, deren Ausübung zweifellos hoheitliche Vollziehung ist; darauf deutet schon die Bezeichnung ihrer Befugnisse hin. Es ist die Sprache vom Recht der Festnahme, der Abnahme von Sachen und des Waffengebrauchs; auch dies weist auf hoheitliches Handeln hin. Das dienstliche Einschreiten des Jagdschutzorgans ist als faktische Amtshandlung und damit als Hoheitsakt nach Art. 144 Bundesverfassungsgesetz anzusehen. Für den hoheitlichen Charakter spricht auch die Ausübung der Zwangsbefugnisse im vorwiegend öffentlichen Interesse, wogegen das Einschreiten im privaten Interesse, die Abwehr der Verletzung privater Rechte, zweitrangig ist. Die Aufsichtstätigkeit der Jagdschutzorgane ist daher als Gefahrenabwehr mit der Möglichkeit der Anwendung unmittelbaren Zwanges der Polizeiverwaltung zuzurechnen. Entscheidungs- und Anordnungsbefugnisse kommen den Jagdschutzorganen nicht zu, ihr Einschreiten dient lediglich der Sicherung des nachfolgenden Verfahrens vor der zuständigen Behörde; sie sind Hilfsorgane der Behörde, wie etwa die Gendarmerie, wenn auch die organisatorischen Voraussetzungen andere sind.

Kommt es bei Einschreiten der Jagdschutzorgane zu Mißgriffen, und werden von ihnen als Träger hoheitlicher Zwangsbefugnisse rechtswidrig und schuldhaft Schäden verursacht, finden die Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes Anwendung. Nach einer Verwaltungsgerichtshofentscheidung sind faktische Handlungen einschreitender Organe jener Behörde zuzurechnen, der sie unterstehen. Die verhältnismäßig selbständigen Jagdschutzorgane sind organisatorisch keiner Behörde unterstellt; die Behörden

üben ihnen gegenüber nur Aufsichtsrechte aus. Diese Aufsichtsrechte sind nun Zuordnungsgrundlage, und die faktischen Amtshandlungen gelten als Entscheidungen oder Bescheide der Aufsichtsbehörde. Haftender Rechtsträger ist im Hinblick auf funktionelle Gesichtspunkte und Zuordnung das jeweilige Bundesland.

Wie bereits erwähnt, ist den Jagdschutzorganen als obrigkeitlichen Personen im Sinne des § 68 des bisher in Kraft gestandenen Strafgesetzes der besondere Schutz dieses Gesetzes eingeräumt gewesen. Das am 1. Jänner 1975 in Geltung getretene Strafgesetzbuch kennt den Begriff der obrigkeitlichen Personen nicht mehr und spricht in seinem § 74 Abs. 4 von Beamten; dies ist jeder, der mit Aufgaben der Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung betraut ist. Nach dem eingangs Ausgeführten wird die Auffassung zu vertreten sein, daß nach der Begriffsbestimmung des Strafgesetzbuches die Jagdschutzorgane Beamte sind, wenn auch nicht in dienstrechtlichem Sinne. Dieser Unterschied des Beamtenbegriffs in dienst- und strafrechtlicher Hinsicht bestand auch schon bisher. Als Beamte im Sinne des § 74 Abs. 4 des Strafgesetzbuches kommt den Jagdschutzorganen nach wie vor der besondere strafrechtliche Schutz zu, selbst wenn die einschlägigen jagdgesetzlichen Bestimmungen noch nicht auf das neue Strafgesetzbuch Bezug nehmen. Es liegt bei den Richtern, ob im Sinne des Ausgeführten judiziert werden wird. Es ist auch denkbar, daß die Gerichte eine ausdrückliche jagdgesetzliche Regelung für notwendig erachten, die den Jagdschutzorganen den besonderen Schutz des neuen Strafgesetzbuches zusichert. Das Land Niederösterreich hat eine entsprechende Regelung bereits in Aussicht genommen; wie weit die übrigen Bundesländer nachfolgen werden, steht dahin. Durch eine derartige jagdgesetzliche Regelung wäre der besondere strafrechtliche Schutz der Jagdschutzorgane von Gesetzes wegen garantiert; es darf aber angenommen werden, daß die Gerichte im Auslegungswege ohnehin im Sinne des besonderen strafrechtlichen Schutzes der Jagdschutzorgane entscheiden werden und deren Stellung keine Minderung erfahren wird.

Im Abschnitt über strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt wird der besondere Schutz, der für den Einsatzwillen der Jagdschutzorgane eine besondere Stütze darstellt, im einzelnen ausgeführt. Dort wird im § 269, der mit „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ überschrieben ist, derjenige mit Strafe bedroht, wer Beamte mit Gewalt oder gefährlicher Drohung an einer Amtshandlung hindert (Abs. 1) oder auf die gleiche Weise zu einer Amtshandlung nötigt (Abs. 2). Ziel des Angriffs kann sowohl die Verhinderung als auch die Erzwingung der Amtshandlung sein. Nicht jede Handlung des Jagdschutzorgans ist unter Schutz gestellt; dieser ist nur gewährt bei Vollziehung von Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung. Der Täter ist nicht zu bestrafen, wenn das Jagdschutzorgan zu der Amtshandlung nicht berechtigt ist oder sein Einschreiten gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt (Abs. 4). Unter Gewalt versteht der Strafgesetzgeber die Anwendung von physischer Kraft von gewisser Schwere, wobei das Ausmaß der vorausgesetzten Krafterwirkung nicht näher festgelegt ist. Gefährliche Drohung definiert § 74 Ziffer 5 StGB als eine Drohung mit Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre oder Vermögen, die geeignet ist, dem Bedrohten begründete Besorgnis einzuflößen, ohne Unter-

schied, ob das angedrohte Übel gegen den Bedrohten selbst, gegen seine Angehörigen, seinem Schutz Unterstellte oder Nahstehende gerichtet ist. Unter Nötigen ist das Erzwingen einer Handlung, Duldung oder Unterlassung durch Gewalt oder gefährliche Drohung zu verstehen, ohne daß die Freiheitsbeugung mit Bereicherungs- oder Schädigungsvorsatz — wie bei der Erpressung — verbunden ist. Bei Erpressung ist das Vermögen, bei Nötigung jedes Objekt Rechtsziel des Angriffs.

Mit Strafe bedroht ist weiters gemäß § 270 StGB (Tätlicher Angriff auf einen Beamten), wer einen Beamten während einer Amtshandlung tätlich angreift. Als Amtshandlung gilt auch hier wieder ein Einschreiten des Jagdschutzorgans durch das er als Organ der Hoheitsverwaltung Befehls- und Zwangsgewalt ausübt, zum Beispiel Anhalten von Personen wegen Verdachts des Eingriffes in fremdes Jagdrecht oder sonstiger strafbarer Handlungen, Personenfeststellung, Beschlagnahme von Waffen und Jagdgeräten, Wild, Abwurfstangen und ähnlichem, Festnahme von Personen zur Vorführung vor die zuständige Behörde usw. Der Bau von Hochständen oder Futterstellen beispielsweise, die Errichtung von Wildzäunen und ähnlichem sind dienstliche Tätigkeiten der Jagdschutzorgane, die nicht der Hoheitsverwaltung zugehören und plausiblerweise keine Amtshandlungen darstellen.

Die Strafbarkeit des Täters entfällt auch hier, wenn das Jagdschutzorgan zur Amtshandlung nicht berechtigt war oder diese gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt. Dies schließt aber nicht aus, daß trotzdem Beleidigungen, Drohungen und Tätlichkeiten gegen das — wenn auch unberechtigt — eingeschrittene Jagdschutzorgan verfolgt werden können. Der zur Frage stehende tätliche Angriff setzt zum Unterschied von der Nötigung nicht die Absicht der Willensbeugung voraus. Der Angriff richtet sich gegen den Körper des Jagdschutzorgans, wobei es auf den Angriffserfolg nicht ankommt. Kommt es zur Körperverletzung, ist tätiges Zusammentreffen mit den Delikten der absichtlichen (§ 83) oder fahrlässigen (§ 88) Körperverletzung möglich.

Die wörtliche Beleidigung eines Beamten ist seit Inkrafttreten des Strafänderungsgesetzes 1971 kein besonderes Delikt. Derartige Beleidigungen sind wie solche gegen Privatpersonen zu verfolgen. Gemäß § 117 Abs. 2 StGB sind aber Strafhandlungen gegen die Ehre eines Beamten während der Ausübung seines Dienstes mit Ermächtigung des Verletzten vom öffentlichen Ankläger zu verfolgen. Tritt dieser aber von der Verfolgung zurück oder verfolgt er sie überhaupt nicht, so kann der Verletzte selbst die Verfolgung verlangen, da er ja nicht schlechter gestellt sein soll als jede andere Privatperson. In diesem Fall beginnt die Frist zur Erhebung der Anklage erst ab Verständigung durch die Staatsanwaltschaft zu laufen.

In diesem Zusammenhang ist die Regelung des § 111 Abs. 3 StGB erwähnenswert, wonach eine Tat nicht zu bestrafen ist, die das Tatbild der üblen Nachrede darstellt, der Täter aber hinreichend Gründe hatte, die Behauptung für wahr zu halten. Ein Jagdschutzorgan erstattet zum Beispiel Anzeige, und in der Folge erweist sich die Beschuldigung als nicht zutreffend.

Unwetter

Es rauschen die Wasser tief in das Tal, und Schrecken erfaßt überall die wehr- und hilflosen Menschen; des Wassers Gewalt bahnt sich die Wege durch Wiesen und Wald hinab zur menschlichen Hütte. — Bis endlich wieder der Sonne Kraft das Wasser in seine Bahnen schafft. — Ein Dankgebet steigt zum Himmel.

F. W.

Bauunternehmen

Ing. Harald Weissel

Gesellschaft m. b. H.

4020 Linz, Franckstraße 19, Telefon 5 60 81

Ausführung sämtlicher

Hoch- und Tiefbauten



Alter Markt

Salzburgs größtes Fachgeschäft für VORHÄNGE, KARNISEN u. BETTWAREN

Kulissengeschehen in der Wirtschaftskriminalität

Von Landesgerichtsdirektor GERHARD ZOEBE, Frankfurt am Main

Oft erfolgt neben oder hinter einem Wirtschaftsverbrechen eine Reihe von Straftaten, die den Verfolgungsbehörden verborgen bleiben. Dies gilt besonders dann, wenn der „Täter mit dem weißen Kragen“ in Untersuchungshaft sitzt, während vertraute Personen, denen er Vermögenswerte übergeben oder mit denen er „gearbeitet“ hat, sich der Freiheit erfreuen. Ein solches Kulissengeschehen in der Wirtschaftskriminalität ist nahezu selbstverständlich; meist handelt es sich im Prinzip um Gläubigerbenachteiligung, wobei auch andere Straftatbestände erfüllt werden. Aber die staatlichen Organe wissen hievon nichts, und auch einem eingesetzten Konkursverwalter bleibt das kriminelle Spektrum verborgen; wen will es dann wundern, daß ein erstrebenswertes Rechtsgefühl und Rechtsvertrauen der Bevölkerung trotz aller Reformen nachläßt?

Einige Beispiele aus der Vielzahl der Möglichkeiten werden dies verdeutlichen.

Ein „Mitarbeiter“ des Inhaftierten weiß, daß dieser über ein Auslandskonto verfügt und sucht dessen Frau oder sonstige Vertraute auf, um sich ein „Schweigeversprechen“ bezahlen zu lassen; dabei ist es durchaus möglich, daß der „Mitarbeiter“ in der Tat eine Forderung gegen den Täter hat, sich aber von der Anmeldung einer Konkursforderung nichts verspricht. Der Gedanke ist naheliegend und bringt beiden Teilen Nutzen: Der Gläubiger kommt zu seinem Geld oder einem Teil desselben, und der Rest des bisher verborgenen Kontos im Ausland bleibt dem Beschuldigten oder dessen Vertrauten. Ähnlich liegen die Dinge, wenn dem Beschuldigten im In- oder im Ausland Grundstücke gehören, die auf den Namen einer Vertrauensperson eingetragen sind; auch in einem solchen Fall wird der versierte „Geschäftspartner“ des Beschuldigten es vorziehen, seine ausstehende Forderung lieber durch die Eintragung einer Hypothek oder den Verkauf des Grundeigentums wenigstens zum Teil zu realisieren, als diese Forderung offiziell geltend zu machen, wobei man ihm nur auf andere Schliche kommen könnte.

In gleicher Weise läßt sich die Kenntnis von „stillen Teilhaberschaften“ des Wirtschaftsstraftäters zu Geld machen, wobei man immer die Prämisse setzen kann, daß dem Gläubiger in der Tat eine Forderung zusteht. Und sogar der aktive Teilhaber wird Nutzen davon tragen, wenn er den „stillen Teilhaber“ mit einem kleinen Teil dessen Einlage auszahlt, die dieser gerade in seiner derzeitigen Situation zur Begleichung von Anwalts-, Kautions- und sonstigen Kosten dringend benötigt. So erwirbt der eine das unter Umständen florierende Geschäft für eine geringe Summe, bekommt es nicht mit lästigen staatlichen Stellen zu tun, und der andere kommt zu Geld, das er notwendig braucht und das bei Bekanntwerden der Partnerschaft ihm jedenfalls nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Manchmal gehen die ehemaligen „Geschäftspartner“ eines Wirtschaftsstraftäters sogar so weit, Arreste oder einstweilige Verfügungen zu beantragen und Wechsel- und Scheckprozesse anzustrengen. Bei diesen zivilrechtlichen Vorgängen kann nämlich der Sachvortrag wegen des „vorläufigen Charakters“ einer Entscheidung auf ein

Minimum beschränkt werden, das mit der materiellen Wahrheit gar nichts zu tun hat. Aber auch im übrigen liegt die Führung eines Zivilprozesses — von Statusklagen abgesehen — ausschließlich in der Hand der Parteien, und sie haben mitunter — ohne böse Absicht — Gründe, dem Gericht nicht mehr vorzutragen, als für eine Entscheidung notwendig ist; ganz anders liegen die Dinge im Strafprozeß, in dem die materielle Wahrheit erforscht werden muß. Diese Regelung ist schon in Ordnung, denn einen Zivilprozeß strengt man selbst an, und vor das Strafgericht wird man sehr gegen den eigenen Wunsch gezerrt. Mitunter kommt es auch in dem „Kulissengeschehen“ vor, daß ein zunächst ängstlicher Bekannter des Beschuldigten Zahlungen leistet oder sonstige Rechtsgeschäfte tätigt, später jedoch — sei es auf Weisung, sei es aus besserer Erkenntnis — gezahlte Summen oder übertragene Vermögenswerte im Prozeßwege zurückfordert, wobei die Parteien eben nur das vortragen, was sie für noch gerade möglich halten.

Alle diese Dinge spielen sich zum Teil im offiziellen Justizbereich ab, schädigen die echten Gläubiger und den Staat und machen unter Umständen das Ermittlungsverfahren bei Wirtschaftsstraftaten zur Farce. Natürlich würde das Zivilgericht solche Vorgänge ebenso wie ein Konkursverwalter der Staatsanwaltschaft vorlegen, wenn es die wahren Hintergründe kennen würde. Doch wann läßt sich dies schon aus dem vorsichtigen und begrenzten Parteienvortrag erkennen? Anders lägen die Dinge schon, wenn in solchen Prozessen und Transaktionen der Name des Beschuldigten auftauchen würde, der anlässlich seiner Verhaftung in der Presse bekanntgemacht wurde. Aber gerade das ist fast nie der Fall! Insofern sind also selbst die regelmäßigen Nachrichten über Konkurse an die Zivilrichter kaum von Nutzen. So kommt es also zu den unbefriedigenden und die Geschädigten enttäuschenden Tatsachen, daß viele Täter aus dem Wirtschaftsstrafbereich nach ihren rechtskräftigen Verurteilungen und nach der Strafverbüßung wieder in großem Wohlstand leben. Gibt es kein Mittel dagegen?

Daß ein Wirtschaftsverbrecher weder den Strafverfolgungsbehörden noch den Gerichten bei der Aufklärung des Sachverhaltes zur Hand gehen wird, versteht sich von selbst. Auch beschlagnahmte Bilanzen, Bücher und andere Aufzeichnungen werden in der Regel der Wahrheit nicht nahekommen. Selbst die Finanzbehörden tapen meist im dunkeln, werden getäuscht, und die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens lüftet das Bankgeheimnis nur im Inland und nur sehr bedingt. Aber die Strafverfolgungsbehörden haben bisher meist eine Möglichkeit außer acht gelassen, die gewisse Erfolgsmöglichkeiten in sich schließt. Sie kennen den Namen des Beschuldigten, seiner Familienmitglieder und einiger seiner Vertrauten. Hiermit könnte man das „Kulissengeschehen“ etwas aufhellen, indem man zum Beispiel in den Grundbuchämtern bei den Eigentümerkarteien auch diese Namen überprüft und bei den zuständigen Zivilkammern — hiebei wird es keine Schwierigkeiten geben — vorspricht: Ein nützlicher Hinweis und nicht mehr!

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM SEPTEMBER 1975

Leichtsinn

Leichtsinn schafft Gelegenheiten, und Gelegenheit macht Diebe. Gelegenheiten und Versuchungen gibt es viele. Hier nur einige Beispiele:

- in öffentlichen Verkehrsmitteln;
- durch achtlos abgestellte Hand- und Aktentaschen;
- in Selbstbedienungsläden, Supermärkten, Kaufhäusern;
- auf Messen und Jahrmärkten;
- bei Sport- und anderen Massenveranstaltungen;
- durch ungesichert abgestellte Autos, Motor- und Fahrräder;
- durch unverschlossene Wohnungen und Geschäftshäuser, um nur einige Varianten zu nennen.

Gelegenheiten und Versuchungen animieren selbst unbescholtene Bürger zum schnellen Zugriff. Mag sein, daß im Einzelfall die „sportliche“ Art der Durchführung, der Reiz des Verbotenen oder gar das unbedingte „Haben-Wollen“ letztlich tatuslösend ist, in den meisten Fällen aber wird nur die gebotene Gelegenheit genutzt.

Wie weit die Fahrlässigkeit bei vielen geht, macht der Jahresbericht eines einzigen Bewachungsunternehmens einer deutschen Großstadt deutlich. Im Jahr 1974 wurden dort durch die Wachmänner unversperrt vorgefunden:

- 33.599 Haus-, Hof- und Gartentüren,
- 145.693 Büro- und Wohnungstüren,
- 6.417 Terrassen- und Balkontüren,
- 2.110 Lokaleingangstüren,
- 12.083 Fabriks- und Lagertüren,
- 8.948 Garagentüren,
- 7.567 Keller- und Speichertüren,
- 4.968 Schutz- und Scherengitter,
- 8.257 Einfahrtstore,
- 7.448 Roll- und Fensterläden,
- 387 Ladentüren,
- 469.229 Fenster,
- 9.692 Werkstätten,
- 80.331 Baracken und Bauhütten,
- 3.121 Hallen,
- 361 offene Autos,
- 117 Tankstellen,
- 50 Zapfstellen,
- 6 Tankautomaten,
- 13.410 Labortüren, und — man möchte es nicht für möglich halten —
- 6 Kassenschränke und 1208 Tresore!

Ein Sündenregister des Leichtsinns ohnegleichen.

Leichtsinn — nicht anders kann man es nennen, wenn Kraftwagen unverschlossen gelassen werden, wenn wertvolle Gegenstände (Photo- und Filmapparate, Tonbandgeräte, Ferngläser, wertvolle Kleidungsstücke und anderes mehr) offen im Kraftwagen geradezu zur Schau gestellt werden, wenn Kraftwagen unbewacht stehen gelassen werden, so daß Diebe es leicht haben, sie auszuplündern oder auch das Auto mitzunehmen.

Leichtsinn — das ist es, wenn man verreise und Wertgegenstände in der Wohnung läßt, statt sie im Banktresor zu verwahren, oder wenn man Fenster und Türen nicht sichert oder wenn man auch nur vergißt, vor der Abreise Zeitung, Milch und Brötchen abzubestellen, so daß der spärende Einbrecher weiß: Hier ist niemand zu Hause.

Leichtsinn — immer wieder geübt und erst erkannt, wenn der Dieb ihn ausgenutzt hat. Wenn er sich vom „silbernen Tablett“ bedient hat.

Leichtsinn — jeder weiß, daß Diebstähle in Läden und Selbstbedienungsgeschäften einen großen Umfang angenommen haben. Auch die Kaufleute wissen es. Aber viele haben daraus noch nicht die nötigen Konsequenzen gezogen. Die Art und Weise, in der auch wertvollere Gegenstände dem Kunden frei zugänglich sind, lockt manchen Dieb an. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Laden- diebstähle unmöglich zu machen oder sie zumindest zu erschweren. Leichtsin ist es, davon keinen Gebrauch zu machen.

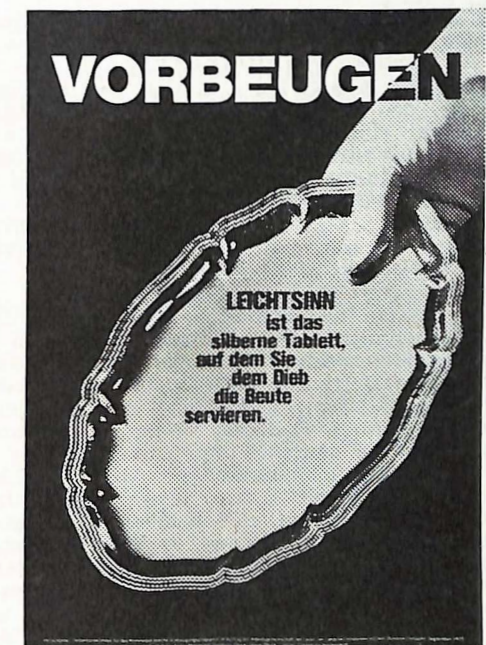
Leichtsinn — mit ein wenig Überlegung und Vorsicht unschwer zu vermeiden. Man braucht wahrlich nicht hinter allem und jedem einen Dieb vermuten. Aber gar nicht daran zu denken, daß es Diebe gibt und daß man selbst ihr Opfer werden könnte, ist Leichtsin.

Leichtsinn — man muß es tausendmal sagen — fördert den Diebstahl. Deshalb mahnen wir zur Vorsicht. Den einen, damit er nicht bestohlen wird, den anderen, damit er nicht unversehens kriminell wird, ohne daß er es wollte.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN



LEICHTSINN
ist das
silberne Tablett,
auf dem Sie
dem Dieb
die Beute
servieren.

Woerle-
Käsespezialitäten

Gebrüder Woerle
NAHRUNGSMITTELFABRIK

5201 Seekirchen, Tel. 0 62 12/204, 205



Greiner-Schaummatratzen sind pflegeleicht und **GESUND**

Weil sie aus Millionen offenzelliger Schaumstoffbläschen bestehen, liegt der Körper anatomisch richtig und Bandscheibenschmerzen werden vorgebeugt. Außerdem ist die Matratze atmungsaktiv, hygienisch, federleicht im Gewicht und leicht wasch- und desinfizierbar (auch im Desinfektionsapparat). Erhältlich bei Ihrem Fachhändler.

Die Ausgezeichneten.
Der Greiner-Molle.
Das Symbol für Qualität.
Und wir von Greiner bürgen dafür.

Greiner
Schaummatratzen
Ausgezeichnet mit dem Gütezeichen des Österr. Kunststoffsichtes

Lärmerregung durch Knallgerät im Weingarten

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I. Sachverhalt

Der Besitzer eines in bewohnter Gegend gelegenen Weingartens hatte zum Schutz der Trauben gegen Vogelfraß in einer Entfernung von etwa 50 m von den nächsten Häusern ein mit Karbid geladenes Knallgerät aufgestellt, das ungefähr jede halbe Minute einen Knall von der Art und Lautstärke eines Karabinerschusses abgab und jeweils am Tag 12 Stunden in Betrieb war. Hierüber hatte sich eine Reihe von Bewohnern der umliegenden Häuser beschwert, die dadurch erheblich in ihrer Ruhe gestört wurden. Der Weingartenbesitzer, der die durch das Knallgerät hervorgerufenen Störungen der Nachbarschaft einräumen mußte, bestritt jedoch, den Lärm ungebührlicher Weise im Sinne des Gesetzes zu erregen, so daß das Merkmal der Ungebühr, das für die Strafbarkeit einer ruhestörenden Lärmerregung erforderlich ist, nicht gegeben sei. Dies begründete er damit, daß das Vogelvergrämungsgerät notwendig sei, um eine Schädigung der Weinernte hintanzuhalten. Da die Störeignung außer Streit steht, bleibt die Rechtsfrage zu prüfen, ob das Verhalten des genannten Weingartenbesitzers als „ungebührlich“ im Sinne der nachstehend zitierten gesetzlichen Bestimmung zu qualifizieren ist.

II. Rechtliche Beurteilung

1. Allgemeines

Nach Art. VIII Abs. 1 lit. a, 2. Fall, des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950 (EGVG) begeht eine Verwaltungsübertretung, „wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt“. „Ungebührlich“ ist, der erwähnten Gesetzesstelle zufolge, ein störender Lärm dann verursacht, wenn

a) eine das Maß des Erlaubten erheblich überschreitende Intensität der Lärmerregung vorliegt, die Ruhestörung also eine grobe ist, die

b) ohne gerechtfertigte Veranlassung erfolgt. Sicherlich ist der mit einem gesetzlich erlaubten oder behördlich genehmigten Gewerbebetrieb oder bei gesetzlich erlaubter oder rechtswirksam behördlich genehmigter Arbeit, die dem Betrieb wesensgemäß ist, notwendigerweise verbundene Lärm in der Regel nicht ungebührlich. Dies gibt aber keinen Freibrief. Vielmehr hat hier eine Interessenabwägung zwischen den Interessen des Unternehmers und dem Ruhebedürfnis der Allgemeinheit stattzufinden; die Öffentlichkeit wird heute in zunehmendem Maße durch Lärm belastigt, so daß hier ein strenger Maßstab anzulegen ist. Das Recht des Gewerbetreibenden zum Betrieb des Gewerbes mit dem dadurch verursachten Lärm findet seine Grenze in den berechtigten Interessen der Allgemeinheit. Diese Grundsätze gelten auch für sonstige Betriebe und Unternehmen. Das Merkmal der Ungebühr kann insbesondere dann vorliegen, wenn bei dem Betrieb eines gesetzlich erlaubten oder behördlich genehmigten Betriebes unnötigerweise Lärm verursacht wird, wenn also bei der Ausübung des Betriebes die ordnungsgemäßen Grenzen in einer die Allgemeinheit unnötig belastenden Weise überschritten werden.

2. Knallgeräusche im besonderen

Nun ist der Betrieb eines Weingartens mit einem der-

artigen Geräusch normalerweise nicht verbunden. Auch der Umstand, daß diese Tätigkeit gestattet ist, kann eine solche Lärmentwicklung in bewohnter Gegend nicht zu einer erlaubten und damit im Sinne des Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG nicht gebührlchen machen. Ein gesetzlicher Rechtfertigungs- oder Schuldaußschließungsgrund steht dem Weingartenbesitzer ebensowenig zur Seite wie das Vorliegen eines Notstandes, denn einerseits kann die von ihm befürchtete Schädigung der Obsternte die Herbeiführung eines gesetzwidrigen Dauerzustandes in dem hier verwirklichten Ausmaß nicht aufwiegen, andererseits gibt es zur Abhaltung der Schadvögel und damit zum Schutz des Gartens andere für die Nachbarn harmlosere, wenn auch andererseits möglicherweise auch weniger wirksame Mittel. Das Interesse der Allgemeinheit an der Wahrung der Ruhe geht bevor. Ein solcher Knallapparat gehört in die freie Landschaft, aber nicht in die Nähe bewohnter Häuser.

III. Ergebnis

Zusammenfassend ergibt sich demnach, daß der Betrieb eines Weingartens nicht zur Verwendung von Schutzeinrichtungen berechtigt, die mit einer Lärmentwicklung verbunden ist, durch die in bewohnter Gegend die allgemeine Ruhe erheblich gestört wird.

für den
Käse-Feinspitz

Alpi

Käse

ALPENLÄNDISCHE
MILCHINDUSTRIE
reg. Gen. m. b. H.
SALZBURG-TIROL

Reife

Wieder kam die Zeit der Reife, nochmals war die Erde gut, jedes Jahr ich mehr begreife, daß auf Arbeit Segen ruht. Immer wieder grünen Felder, stets erneut erwächst die Pracht, allzeit rauschen dunkle Wälder in die ruhig-kühle Nacht. Aus dem Saatkorn reifen Ähren, aus der Blüte wurde Frucht — dieses Wunder im Vermehren ewiglich Erfüllung sucht.

Otto Jonke

STADLER

Stets warme Räume,
viel heißes Wasser
für wenig Geld durch
einen der besten
Kessel der Welt.

PROSPEKTE KOSTENLOS

RENDL

HANS RENDL, KESSELBAU
5020 SALZBURG, TEL. (0 62 22) 33 0 34

AUS DER Arbeit DER

GENDARMERIE

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Herbert Koliha des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gend.-Oberstleutnant Otto Felber des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, dem Gend.-Oberstleutnant Erich Koll des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg und dem Gend.-Oberstleutnant Lambert Schapper des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Werner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, den Gend.-Bezirksinspektoren Albert Kropf und Johann Sechser des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, dem Gend.-Major Johann Scherleitner und den Gend.-Bezirksinspektoren Karl Grubauer und Josef Herndl der Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und den Gend.-Bezirksinspektoren Stefan Grünbacher, Peter Greiderer, Stefan Gstrein und Josef Wibmer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Otto Straka und dem Gend.-Revierinspektor Franz Einsiedl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Holzinger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und den Gend.-Bezirksinspektoren Anton Felder, Richard Kapfinger und Johann Kometer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille am roten Bande

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Erhard Kogler des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Rayonsinspektoren Josef Riesenberger und Franz Stelzner sowie dem ehemaligen staatsanwaltschaftlichen Funktionär des Bezirksgerichtes Gmünd Gend.-Rayonsinspektor i. R. Gustav Zimmermann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gend.-Rayonsinspektor Siegmund Leitgeb des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und dem Gend.-Bezirksinspektor Ferdinand Pendl sowie den Gend.-Rayonsinspektoren Franz Goller, Alois Gapp und Johann Schroll des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Revierinspektoren Franz Hofer, Helmuth Mühlmann und Konrad Kammerlander des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Bronzene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Patrouillenleiter Hans Albert Ruatti des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und dem Gend.-Patrouillenleiter Gerhard Bacher des Gendarmeriezentralkommandos.

Der Österreichische Bundes-Feuerwehrverband hat im April 1975 in Würdigung ihrer langjährigen ersprießlichen Leistungen im Interesse des österreichischen Feuerwehrwesens verliehen:

den Gendarmeriegeneralen Otto Rauscher und Friedrich Hock sowie dem Gendarmerieoberst Leopold Kepler

das Verdienstzeichen I. Stufe

des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes

und den Gendarmerieobersten Dr. Karl Homma, Siegfried Weitlaner, Michael Lehner, Rudolf Zellhofer, Karl Stidry, Otto Wünsch, Dr. Erich Bosina, Ferdinand Vrana und den Gendarmerieoberstleutnanten Ing. Karl Klein und Josef Weschitz

das Verdienstzeichen II. Stufe

des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes



Frastanz im Walgau

Am Fuße der Drei Schwestern

Sommerfrische und Wintersportplatz

An der Hauptverkehrslinie
Bregenz - Feldkirch - Innsbruck

Ausgangspunkt verschiedener Autobuslinien
Wintersport im bekannten Bazorgebiet mit
Skilift und herrlicher Abfahrt, Tennisplätze

Schöne Spaziergänge und Bergwanderungen

Gurfsisspitze (1780 m), Drei Schwestern
(2100 m), Galinakopf (2200 m)

Schöne Übergänge nach Liechtenstein



Weiterbildung auch in der Konjunkturlaute?

Jeder kennt seine persönlichen Bildungs- und Ausbildungslücken und möchte diese auch gerne schließen. Die Zielsetzung ist verschieden. Meist wird eine bessere Position mit einer Erhöhung der Bezüge angestrebt. Weiterbildung als Mittel zur Erhaltung des Arbeitsplatzes nimmt in der Hochkonjunktur eher einen untergeordneten Platz ein. Die Zeiten ändern sich aber und damit auch die Zielsetzungen.

Heute wird die Frage der Arbeitsplatzsicherung wahrscheinlich gewichtiger sein als vielleicht die Verbesserung der Position unter Umständen durch öfteren Arbeitsplatzwechsel. Mancher wird nun die Überlegung anstellen, ob seine Ausbildung und seine Kenntnisse ausreichen, um auf die Dauer seinen Posten zu behalten, oder muß man damit rechnen, daß eines Tages ein Kollege diesen Platz einnimmt oder bei einer Beförderung vorgezogen wird, weil dieser ständig an sich gearbeitet hat.

Betrachtet man die berufliche Situation einmal aus dieser Sicht, wird man erkennen, daß es nach wie vor sinnvoll ist, seine Ausbildung zu vervollkommen, um seine Chancen zu wahren. Es gibt sicher niemand, der diese Auffassung anzweifeln kann.

Welchen Weg soll man gehen? Sicher ist es nicht zielführend, sich mit Dingen zu beschäftigen, die im weitesten Sinn mit Weiterbildung zu tun haben, bevor man elementare Ausbildungslücken geschlossen hat. Also sind Prioritäten zu setzen, und man muß systematisch vorgehen.

Heute gibt es Möglichkeiten, Versäumtes nachzuholen und sich gleichzeitig Zusatzwissen anzueignen. Als Beispiel diene hier folgendes Modell: Man unterzieht sich einer modernen Maschinschreibausbildung — die Kenntnisse auf diesem elementaren Ausbildungsgebiet sind in den meisten Fällen wirklich nicht befriedigend — und arbeitet sich im Rahmen des Schreibtrainings in ein anderes Sachgebiet ein. Übrigens eine gar nicht neue Erkenntnis. Jeder weiß, daß man sich Vokabeln einer Fremdsprache durch Schreiben leichter einprägt als durch Lesen.

Auf diese Art wird relativ mühelos Zweifaches erreicht. Der Lernende wird ein guter Maschinschreiber und eignet sich gleichzeitig unbedingt notwendiges Zusatzwissen an. Verhältnismäßig schnell werden Lücken geschlossen und das eigene Bedürfnis nach Weiterbildung gestillt. So werden die Chancen für die Zukunft gewahrt. Es ist sicher, daß der sich permanent weiterbildende Mensch auch in der Rezession keine Arbeitsplatzsorgen zu haben braucht.

Wirtschaftlich bauen mit

iso-span

MANTELBETONBAUWEISE

Anfragen bitte an:

iso-span - BAUSTOFFWERK

5591 RAMINGSTEIN, TEL. 0 64 75/251

Scheidegger-Ausbildung

führt 4 Millionen Menschen zu Erfolg und Produktivität

Im Bereich der Güterproduktion wurden in den letzten 50 Jahren die Träume der kühnsten Visionäre übertroffen. Die zweite Phase der Produktivitätssteigerung haben wir noch nicht so gut im Griff. Meldungen, daß in Europa die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nicht einmal zu 50 Prozent ausgelastet sind, werfen ein grelles Licht auf die Situation.

Wir sind es nicht gewohnt, im Bereich der Verwaltung nach mehr Effektivität zu streben. Diese Tatsache fängt bei der Verwendung der Schreibmaschine an und hört beim Einsatz des Computers auf.

Erstmals 1947 hat sich Dr. Willy Scheidegger mit diesem Problem befaßt. Er konnte nicht begreifen, daß technisch hochwertige Schreibmaschinen gebaut werden, mit denen leicht 300 bis 400 Anschläge pro Minute geschrieben werden können — aber nur zirka 100 Anschläge pro Minute geschrieben werden. Welche „Druckerei“ kann sich freie Kapazitäten in diesem Ausmaß leisten?

Dr. Scheidegger blieb nicht tatenlos. Er verwertete die neuesten pädagogischen Erkenntnisse für die Maschinschreib-Ausbildung und schuf das überall bekannte Vier-Farb-System. Den bedeutendsten Fortschritt in der Maschinschreib-Ausbildung erzielte er jedoch mit dem audio-visuellen Lehrgerät, dem Scheidegger-Typomat. Das Lernen wird zum Erlebnis.

Die erreichte perfekte Synchronisation der drei Lehrelemente — Sprache, Optik, Musik — befreit von schematischen Lernprozessen. Die belebende Wirkung der Musik gibt die notwendige Gelöstheit zur optimalen Informationsaufnahme. Der Schüler wird gewissermaßen ferngelenkt und hat Freude am Maschinschreiben. Jeder lernt „seine Freizeit zu verlängern“ und die Schreibmaschine „richtig“ auszunutzen.

Für das Scheidegger-Ausbildungssystem wurden auch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, wählen Sie unter 27.000 Schulungszentren in ganz Europa.

In Österreich bietet die Privatschule Scheidegger in Salzburg in Zusammenarbeit mit Industrie, Verbänden und Verwaltung die Ausbildung direkt am Arbeitsplatz. Die Schule kommt zum Schüler. Die Maschinschreibausbildung erfolgt in Betrieben, Schulen, Heimen u. a.

Jeder, der Interesse hat, lernt in einer lebensfrohen Atmosphäre die Schreibtechnik unseres Jahrhunderts beherrschen. Zugleich lernt er auch die Voraussetzung für das richtige Bedienen von Fernschreibern, Buchungsautomaten, Eingabegeräten für Computer u. a. Spezialgeräten.

Schon 1972 konnte Herr Dr. Scheidegger seinen 4.000.000sten Schüler begrüßen — ein nicht alltägliches Jubiläum!



Johann Gegenhuber K.G.

Glocken-, Metall- und Kunstgießerei
5082 Grödig 46 — Telefon (0 62 46) 22 55



PENATEN

Die vollkommene Kinderpflege

CREME · PUDER · OL · SEIFE · MILCH

- BABY-BAD
- WATTESTÄBCHEN
- HAARFRISCHE
- KINDER-SHAMPOON
- PENA-KINDERSONNENMILCH
- BEBE-ZARTCREME

Übersicht über die im Dienst getöteten und schwer verletzten Gendarmeriebeamten sowie über die Tätigkeit der österreichischen Bundesgendarmerie im Jahr 1974

I.

Im Jahr 1974 wurden in Ausübung des Dienstes drei Gendarmeriebeamte getötet und 69 schwer verletzt. Die Zahl der seit dem Jahr 1945 im Dienst getöteten Gendarmeriebeamten beträgt somit 170 und jene der schwerverletzten 2027.

II.

1. Vorläufige Verwahrungen wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen: 6694.

2. Anzeigen wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen: 153.427.

3. Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen: 338.536.

4. Über Aufforderung der Gerichte durchgeführte Amtshandlungen: 159.037.

5. Über Aufforderung der Verwaltungsbehörden durchgeführte Amtshandlungen: 831.754.

6. Dienstleistungen für die soziale Verwaltung: 33.074.

7. Dienstleistungen für die Finanzverwaltung: 16.154.

8. Hausdurchsuchungen und vorläufige Beschlagnahmen zum Zweck der Strafgerichtspflege: 32.792.

9. Hausdurchsuchungen und vorläufige Beschlagnahmen zum Zweck des Verwaltungsstrafverfahrens: 40.681.

10. Interventionen bei Unfällen: 116.581.

11. Alpinunfälle: 2001.

Geborgene Personen:

unverletzt: 532; verletzt: 1193; tot: 162.

12. Mittels Strafverfügungen eingehobene Geldbeträge: 37.456.361 S.

13. Gesamtwert des durch die Tätigkeit der Gendarmerie sichergestellten Gutes: 195.846.202 S.

14. Anzahl der erledigten Dienststücke: 4.435.156.

III.

Im Zuge der Vernehmung des Sicherheitsdienstes wurden im Jahr 1974 durchgeführt:

Patrouillen

zu Fuß oder mit Fahrrad: 309.189,

mit Motorfahrrad: 29.590,

mit Kraftfahrzeug: 537.695,

mit Luftfahrzeug: 764,

mit Wasserfahrzeug: 1789,

mit Eisenbahn oder Autobus: 8210 und

mit Skiern: 2226.

Gesamtsumme der Patrouillen: 889.463.

Schwere Mordfälle in kurzer Zeit geklärt

Von Gend.-Major JOHANN SCHERLEITNER, Kommandant der Gend.-Kriminalabteilung Linz

(Fortsetzung und Schluß von Folge 7/8-1975, Seite 18)

Brudermord in Ottensheim

Seit Samstag, dem 18. Jänner 1975, abends, ist der 34jährige Sägewerksbesitzer und Hundezüchter Reinhold Planer aus Ottensheim, Bezirk Urfahr, Oberösterreich, abgängig. Die Anzeige darüber wird allerdings erst am Samstag, dem 25. Jänner 1975, also eine Woche später, von der Mutter des Abgängigen, Anna Planer (diese schreibt sich mit zwei „n“), bei der Gendarmerie Ottensheim erstattet.

Zunächst ist es ein Abgängigkeitsfall wie jeder andere. Die entsprechenden Fahndungsfernschreiben werden abgesetzt, örtliche Erhebungen vom zuständigen Gendarmerieposten veranlaßt. In der Folge verdichtet sich immer mehr das Gerücht, von den Hausleuten eifrig geschürt, Reinhold Planer müsse einem Raubüberfall zum Opfer gefallen sein, zumal der Pkw des Abgängigen zirka 100 m vom Anwesen entfernt unversperrt vor der hauseigenen Garage aufgefunden worden ist. Auch bleiben örtliche Suchaktionen auf dem Gelände des Sägewerks ohne Erfolg. In dieser Situation wird die Gend.-Kriminalabteilung um Übernahme des Falles ersucht.

Da alle Gendarmeriebeamten der Mordgruppe bereits zur Bearbeitung der Mordfälle Marchtrenk und St. Wolfgang im Einsatz stehen, wird Gend.-Bezirksinspektor Hackl, Kommandant der Suchtgiftgruppe, früher allerdings selbst ein sehr erfolgreicher Beamter der Mordgruppe, mit dem Fall Planer betraut. Erste Erhebungen bringen zunächst kein konkretes Ergebnis. Für Freitag, den 7. Februar 1975 wird eine großangelegte und gründliche Suchaktion anberaumt. An dieser Suchaktion nehmen Beamte der umliegenden Gendarmerieposten, die Freiwillige Feuerwehr des Ortes und Hundeführer des Schäferhundeklubs Linz teil. Um 10.30 Uhr wird die Leiche des abgängigen Reinhold Planer im Turbinenschacht des hauseigenen E-Werkes gefunden.

Die noch am gleichen Tag von Univ.-Prof. Dr. Jarosch durchgeführte Obduktion der Leiche ergibt, daß Planer nach Einwirkung durch stumpfe Gewalt gegen den Kopf offensichtlich in bewußtlosem Zustand in den Turbinenschacht geworfen worden ist, zumal an den Oberarmen Druckspuren vorhanden sind, wie sie charakteristisch sind, wenn jemand auf dem Boden geschleift wird. Der Tod ist durch Ertrinken eingetreten. Nach sorgfältiger Spurensuche werden im Haus auf dem sogenannten Mühlboden und im Generatorenraum Blut- und Schleifspuren gefunden.

Der Ablauf des Geschehens scheint nun klar. Die Raub-

version kann nicht mehr aufrechterhalten werden, sie war offensichtlich vorgetäuscht. Der Täter hat wohl mit Sicherheit angenommen, daß die Leiche im Turbinenschacht nie gefunden wird. Nun laufen auch hier die ersten Erhebungen an. Für diesen Zweck werden Gendarmeriebeamte von Marchtrenk abgezogen. Das sollte in den kommenden Tagen noch öfter geschehen. Immer dort, wo sich ein Erhebungsschwerpunkt ergibt, werden Gendarmeriebeamte von den beiden anderen Tatorten abgezogen und dort konzentriert.

Der erste Verdacht richtet sich gegen im Haus wohnende Türken. Ein Dolmetscher muß beigezogen werden. Doch schon bald stellt sich die Haltlosigkeit dieser Überlegungen heraus. Sie haben alle für die Tatzeit ein einwandfreies Alibi. Auch ein anderer Türke, der früher im Haus gewohnt hat und mit dem der Getötete eine Auseinandersetzung hatte, muß nach längeren Verhören ausgeschieden werden. Auch alle übrigen Hausbewohner und Anverwandten werden in den nächsten Tagen nach und nach genau überprüft.

In der Bevölkerung und in der Presse tauchen Gerüchte auf, wonach Reinhold Planer in dunkle Ölgeschäfte verwickelt gewesen sei und bei der Schäferhundezucht unreelle Praktiken angewendet habe. Alle diese Vermutungen erweisen sich als haltlos und gehen letzten Endes auf den Bruder des Ermordeten zurück. Auch die Raubversion stammt von ihm. Weitere Indizien kommen dazu.

Am 11. Februar 1975, gegen 10.30 Uhr, wird Gerhard Planer, der 21jährige jüngere Bruder des toten Sägewerksbesitzers zum Gendarmerieposten Ottensheim gebracht. Die Vernehmung beginnt. Zu dieser Vernehmung werden auch Gend.-Kontrollinspektor Spenlingwimmer, der neuerlich vom Tatort Marchtrenk abgezogen wird, als erfahrener Vernehmungsspezialist und Gend.-Bezirksinspektor Mitterhuemer, der langjährige Postenkommandant von Ottensheim, weil er Gerhard Planer schon von Kindheit kennt, aus psychologischen Gründen beigezogen. Die Vernehmung dauert unter Gewährung der entsprechenden Labungs- und Ruhepausen (diese wurden genau protokolliert) bis in die Abendstunden des 13. Februar 1975. Um diese Zeit legt Gerhard Planer vor dem Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Mitterhuemer ein umfassendes Geständnis ab. Demnach habe er am 18. Jänner 1975 abends mit seinem Bruder Reinhold, zu dem er schon seit längerer Zeit ein sehr schlechtes Verhältnis gehabt habe, wegen der Einstellung des Stromreglers auf dem Mühlboden einen Streit gehabt. Im Zuge dieses Streits

ING. FRANZ JAHN

Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38

TISCHLEREI WALTER PAJPACH

Korneuburg
Schaumannstraße 26

BMW- und VOLVO-Vertretung

Adolf SOUCEK

2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße, Tel. 21 85

Fahrzeugbau RUDOLF KOSSLER

WIENER NEUSTADT, WEIKERSDORFER STR. 62 - 0 26 22/32 25

Bremsenservice für Lkw und Anhänger, Autofedern
ATLAS-Kran und -Kipper, Anhänger-Kupplungen
Lager und Verkauf aller Ersatzteile für diverse
Lkw-Fahrgestelle



reinstadler
ERICH REINSTADLER GES. M. B. H.
STAHLBAU - HALLENBAU - METALLBAU
2700 WR. NEUSTADT
BADENER STRASSE 14-16 0 26 22/59 25

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen sowie das bekannte
WINCHESTER-Programm.

Für Ihre Gesundheit auch
ANGORABA- und **THERMOWÄSCHE**, beides jägergrün.

Ihr **BÜCHSENMACHER RUDOLF PASAUREK**
WIENER NEUSTADT, WIENER STRASSE 59, TELEFON 41 20

Gumpoldskirchner Lederfabrik

Matyk Gesellschaft m. b. H.

2352 GUMPOLDSKIRCHEN, N.-Ö., WIENER STRASSE 118
TELEPHON (0 22 52) 61 04, TELEX 14 476

Erzeugung von Schuhoberleder, Taschnerleder, Möbelleder
und Velourleder

HERMANN DOMINI

AUTOLACKIEREREI

WIENER STRASSE 105

2700 WIENER NEUSTADT, TEL. 0 26 22/83 36

Baumeister Ing. Hans Sittner

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau-GmbH

2371 Hinterbrühl, Telefon 0 22 36/62 59

Ferdinand Haderer OHG

Elektroinstallationen

2540 Bad Vöslau, Tattendorfer Straße 16,
Tel. 0 22 52/74 47



**möbelhaus u.
großtischlerei**
2500 baden bei wien
schwarzott
WIENER STRASSE 13-19, TELEPHON 81 01



reinstadler
REINSTADLER GES. M. B. H.
AUTOHANDEL UND KFZ-WERKSTÄTTE
CITROEN-LANDESVERTRETUNG
2700 WR. NEUSTADT
BADENER STRASSE 11 0 26 22/82 64

Ing. Othmar Biegler

BAUMEISTER
GUMPOLDSKIRCHEN

Fahrschule Czerny

Inh. Karl Hauer

2500 Baden, Renngasse 5, Tel. 0 22 52/34 18

habe er seinen Bruder niedergeschlagen, den offensichtlich Bewußtlosen in den Generatorenraum geschleppt und dort in den Turbinenschacht geworfen. Anschließend habe er die Spuren verwischt, den vor dem Haus abgestellten Pkw des Bruders zur Garage gefahren und dort unversperrt abgestellt. Von der Geldbörse seines Bruders habe er den Inhalt — 830 S — herausgenommen und diese in den Rodlfluß geworfen.

Der Tiefpunkt der letzten Tage ist mit diesem Erfolg schlagartig überwunden. Mit Nachdruck und Optimismus gehen die Erhebungen auch in Marchtrenk und in St. Wolfgang weiter. Gend.-Bezirksinspektor Hackl wird nach St. Wolfgang kommandiert, Gend.-Kontrollinspektor Spellingwimmer kehrt nach Marchtrenk zurück, die übrigen Sachbearbeiter des Falles Planer werden ebenfalls zur Verstärkung der beiden Teams entsandt.

Nachdem in den letzten Tagen und Wochen auf beiden Tatorten, insbesondere aber in Marchtrenk, Hunderte von Überprüfungen und Erhebungen negativ geblieben sind, Hoffnung immer wieder von Enttäuschung überschattet worden ist, zeigen sich fast gleichzeitig für beide Tatorte neue Anhaltspunkte.

Am 15. Februar 1975 gibt der Vater des ermordeten Tankwarts Alfred Tontsch einen wichtigen Hinweis auf einen jungen Burschen. Auch das angefertigte Phantombild paßt genau auf ihn. Das ist Glück oder Zufall, denn die Zeugen konnten ihn, wie sich später herausgestellt hat, nicht gesehen haben. Lediglich der Hinweis des Autofahrers, der einen blonden Burschen gesehen hat, gewinnt an Bedeutung. Am 17. Februar 1975 wird der Bursche in der Person des 16jährigen Hilfsarbeiters Horst Mayrleb aus Wels auf seinem Arbeitsplatz in Marchtrenk ausgeforscht. Mayrleb hat auch am Begräbnis des Mordopfers teilgenommen, auf einem unbemerkt von einem Erhebungsbeamten aufgenommenen Photo der Begräbnisteilnehmer ist er deutlich zu erkennen. Weitere Widersprüche ergeben sich. Am Dienstag, dem 18. Februar 1975, wird Horst Mayrleb zur Klärung dieser Widersprüche auf den Gendarmerieposten gebracht. Nach einem vierstündigen Verhör legte er ein umfassendes Geständnis ab. Dieses wiederholt er vor dem Untersuchungsrichter. Beim Lokalaugenschein demonstriert er die Tat in allen Einzelheiten. Horst Mayrleb wollte unbedingt ein Moped kaufen. Seine Ersparnisse reichten aber dafür nicht aus. So hatte er beschlossen, sich das fehlende Geld durch einen Überfall auf die etwas abgelegene TOP-Tankstelle am westlichen Ortsrand von Marchtrenk zu beschaffen.

Nachzutragen wäre noch, daß jene zwei Burschen, nach denen so intensiv gefahndet wurde, wohl auch Tankstellenkunden waren, die den Tankwart vergebens gesucht hatten und dadurch in den Verdacht geraten waren. Sie hatten sich wahrscheinlich aus Furcht nicht gemeldet.

Fast zur gleichen Zeit wird auch der brutale Mord in St. Wolfgang aufgeklärt. Die äußerst schwierigen Erhebungen in Wilderer- und Jägerkreisen hatten zu keinem Erfolg geführt. Doch konnte in Erfahrung gebracht werden, daß Franz Laimer auch homosexuelle Veranlagungen gehabt haben soll. In mühevoller Kleinarbeit werden in vorbildlicher Zusammenarbeit mit den Beamten des Gendarmeriepostens Bad Ischl und St. Wolfgang in dieser Richtung Erhebungen und Überprüfungen durchgeführt.

Am 18. Februar 1975 nachmittags wird der 18jährige Fabrikarbeiter Franz Karl Hager aus Windhag, Gemeinde St. Wolfgang, zu einer neuerlichen Vernehmung zum Gendarmerieposten Bad Ischl, dem Sitz des Erhebungsteams, das unter der Leitung von Gend.-Oberleutnant Feuchter und Gend.-Bezirksinspektor Wolfmayr steht, gebracht. Schon vor einigen Tagen hatte Hager zugegeben, mit dem Ermordeten gleichgeschlechtliche Beziehungen unterhalten zu haben. Bei der folgenden intensiven Vernehmung verwickelt er sich immer mehr in Widersprüche, bis er schließlich ein umfassendes Geständnis ablegt. Beim Lokalaugenschein zeigt er alle Einzelheiten der Tat und führt die Gendarmeriebeamten auch zu dem Versteck, wo er im Wald die Tatwaffe, ein Pfadfindermesser, vergraben hat. Als Tatmotiv gibt er Ekel vor den homosexuellen Handlungen mit Franz Laimer an. Der Tathergang deckt sich genau mit dem Erhebungsergebnis und den Feststellungen der Sachverständigen.

Zusammenfassung und Nachwort

Das war die bisher schwerste Belastung der oberösterreichischen Gend.-Kriminalabteilung. Noch nie sind in der langen und sicher auch sehr arbeitsreichen Zeit vorher — seit 1955 ist nur ein einziger Mordfall ungeklärt — gleich drei so schwere Mordfälle zeitlich zusammengefallen. Die Belastung war für alle enorm und hat oft bis an den Rand der möglichen Grenzen der Zumutbarkeit geführt. Überhaupt waren diese schönen Erfolge nur auf Grund der grenzenlosen Einsatzbereitschaft, des unermüdbaren Fleißes und der unglaublichen Zähigkeit aller eingesetzten Gendarmeriebeamten möglich. Dafür gebührt besonderer Dank!

Handschrift und Charakter

Von EMANUEL RIGGENBACH, Basel

Die Handschrift eines noch Unbekannten genauer zu betrachten, kann, wenn sie von der Schulvorlage stark abweicht, sehr interessant sein. Unwillkürlich macht man sich vom Schreiber eine bestimmte Vorstellung, ist aber oft bei späterem persönlichen Kontakt mit ihm erstaunt, wie wenig diese zutrifft. Es ist schon so: Ein leichthin abgegebenes Urteil nach dem allgemeinen Eindruck, den eine Handschrift vermittelt, ist selten richtig. Die seriöse Handschriftendeutung bemüht sich denn auch um die kleinsten Einzelheiten und erlaubt sich erst dann eine bestimmte Aussage.

Die zur Anwendung kommende Methode sei hier an konkreten Zielsetzungen veranschaulicht. Soll zum Beispiel aus einer Handschrift Neigung zur Geselligkeit des Schreibers ermittelt werden, so ist eine ganze Merkmalgruppe durchzugehen. Sie besteht in folgenden Punkten: Hat die Schrift Schräglage, jedoch nicht so, daß sie den Eindruck erweckt, sie müsse umfallen? Ist eine gewisse Weite vorhanden, das heißt, sind die Verbindungen der kleinen Buchstaben länger als deren Höhe? Hat die Schrift mindestens mittlere Größe? Sind runde Formen, besonders in der Art von Girlanden, vorhanden? Gibt es rund ausgezogene Endstriche und Buchstaben, die oben nicht ganz geschlossen sind (häufig bei a, g und o zu finden)? Vermeidet der Schreiber sogenannte Linksläufigkeiten, also Züge, die von rechts nach links führen? Zeichnet sich die Schrift durch schöne, einfache Formen aus? Sind die Buchstaben zügig miteinander verbunden? Das ist un-

gefähr der Katalog der Prüfungspunkte, der durchgegangen werden muß, um eine Neigung zur Geselligkeit festzustellen. Selten werden sich alle angedeuteten Merkmale in einer Schrift nachweisen lassen, aber je zahlreicher sie vorhanden sind, desto ausgeprägter ist der gesuchte Wesenszug.

Etwas komplizierter liegen die Dinge, wenn wir nach der Energie des Urhebers einer Handschrift forschen. Im allgemeinen bemühen sich die meisten Menschen um eine rasche Schrift. Dieses Verhalten gibt den sogenannten Antrieb. Nun aber treten Widerstände auf, die den Fluß der Handschrift hemmen. Energie kann man aus einer Schriftprobe lesen, wenn ein starker Antrieb mit starkem Widerstand einhergeht. Wie äußern sich diese beiden Faktoren?

Antrieb oder Schnelligkeit zeigen sich in kommaförmig hingeworfenen i-Punkten; gegen das Wortende zunehmende Schräglage der Buchstaben; gegen unten verbreiteter linker Schriftrand; girlandenförmige Kleinbuchstaben (unten rund, oben spitz), die sich bis zum sogenannten Eilefaden auflösen können. Bei Schnellschreibern sind die Buchstaben auch gut verbunden und oft sehr vereinfacht.

Und nun die Merkmale der hemmenden Widerstände: Es sind Linksläufigkeiten, starker Druck, eckige und enge Schrift, auffallende Steillage, große Unterlängen. Dazu gesellen sich noch einige weitere, eher selten vorkommende Zeichen, die der Graphologe auch als Hemmung im Schriftzug ansieht. Es ist nun abzuwägen, ob einem starken An-

M. PARTSCH

MERCEDES-BENZ

Kundendienst
Wiener Neustadt, Trostgasse 10
Tel. 0 26 22, 84 54 FS 16/698



SHELL-GROSSTANKSTELLE

mit Espresso
und sämtlichen Servicearbeiten

WOLFGANG UND ILSE TANNER

2500 BADEN, VÖSLAUER STRASSE 6
TELEFON 02252/26 22

Internationale Transporte

JOHANN BUCHBERGER

2514 TRAIKIRCHEN/OEYNHAUSEN
TRIESTER BUNDESSTRASSE 163
TELEFON 0 22 25/8170, 8 03 41 TELEX 14/308

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.



DIAGNOSTIK-CENTER REPARATUREN HAVARIEINSTANDSETZUNG

G. SEIDL

RENAULT NEUWAGEN – VERKAUF – GEBRAUCHTWAGEN
2700 WIENER NEUSTADT, WIENER STR. 103, TEL. 0 26 22/47 05

KARL RABEL

Sanitär- und Heizungsinstallationen Ges. m. b. H.
Stockerauer Straße 21, Tel. 0 22 62/28 55
2100 KORNEUBURG

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU

KARL PLOCHBERGER

2700 Wr. Neustadt 2813 Lichtenegg
Tel. 0 26 22/31 35 Tel. 0 26 46/455

EDUARD MINNICH OHG

SUPERMÄRKTE UND TEXTILIEN

2100 KORNEUBURG, HAUPTPLATZ 30
KINDERSTUBE, STOCKERAUER STRASSE 7
HEIMTEXTILIEN, HAUPTPLATZ 20

KAROSSERIEBAU KARL SCHUH & SOHN

2700 Wiener Neustadt, Weikersdorfer Str. 64, Tel. 026 22/3472

Sämtliche Karosseriereparaturen
Havarie-Schnelldienst
Dinitrol-Rostschutz nach der
schwedischen M.-L.-Methode

HEINRICH STERNECKER

Peugeot-Verkauf und Service
Kfz-Reparatur-Werkstätte

2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 44, Ferd.-Porsche-Ring 15
Telefon 0 26 22/32 40

F. Hofmannrichter & Co.

Spedition u. Möbeltransporte

2500 Baden, Vöslauer Straße 52
Telephon 23 25

trieb, gekennzeichnet durch elastische und zügige Linienführung, auch Widerstandsmerkmale gegenüberstehen, um je nach Vielfalt und Prägung auf das Vorhandensein von starker oder schwacher Energie zu schließen.

Als drittes Beispiel mögen noch die Merkmale aufgezeigt sein, die in einer Handschrift auf Intelligenz hinweisen. Im allgemeinen sind es Schriften, die stark von der Schulvorlage abweichen. Der Laie wird sie kaum als „schön“ bezeichnen, und doch kann er bei näherem Hinsehen feststellen, daß sie irgendwie „rassig“ sind. Solche Schriften sind in der Regel nicht übertrieben groß und ohne Aufblähungen irgendwelcher Art. Man stellt auch eine klare Verteilung fest, obschon die Zeilenabstände auf unliniertem Papier nicht sehr genau eingehalten werden. Alles Gekünstelte geht darin ab. Sie weisen eine natürliche, man könnte sagen, bewegte Strichführung auf. Besonders typisch sind die sogenannten eingeschlungenen Oberzeichen. Als solche gelten zum Beispiel i-Punkte, dann die Oberzeichen von ü und ä, die oft nur durch eine Strich-

verbindung zum nächsten Buchstaben markiert werden. Ferner sind interessante Buchstabenverknüpfungen — besonders bei d, r, s und t — anzutreffen, deutliche Hinweise auf das gehobene geistige Niveau des Schreibers.

Es ist keineswegs erforderlich, daß von allen genannten Merkmalen etwas vorhanden ist, um auf hohe Intelligenz eines Schreibers zu schließen. Je nach Originalität genügen schon wenige in dieser Richtung liegende Formgebungen, um einer Handschrift persönlichen Gehalt zu geben und den Urheber als überdurchschnittlich begabt zu erkennen.

Aus diesen wenigen Angaben ist ersichtlich, daß es unsinnig wäre, zu fragen, was bedeutet dieser auffallende Haken, jene verschlungene Schleife, diese merkwürdige Rücklage der Schrift. Keine Charaktereigenschaft zeigt sich nur in einem bestimmten Zeichen oder Schriftbild; nur durch das Zusammenwirken verschiedener Einzelmerkmale wird ein Charakterzug sich als dominierend erweisen.

Der verräterische Schuhabsatz

Wie gewissenhafte Spurensicherung oft zum Erfolg führt

Von Gend.-Rayonsinspektor **GOTTFRIED KELLERER**, Vöcklabruck, Oberösterreich

In unzähligen Fällen der Kriminalgeschichte wurde die genaue und gewissenhafte Spurensicherung zum Grundstein für den späteren Erfolg in der Ausforschung und Überweisung des Täters. Daher hat sich auch in der Gendarmerie die Aufstellung eigener Spurensicherungsgruppen wie kaum eine zweite Einrichtung auf dem Gebiet der Kriminalistik bewährt. Sicherlich, es muß das, was die Spurensicherungsgruppen im ersten Teil des Ausforschungsaktes an Spezialarbeit leisten, im zweiten Teil durch die Ausdauer und das kriminalistische Geschick der zur Erhebung und Klärung des jeweiligen Falles bestimmten Gendarmen ergänzt werden. Beides zusammen aber — manchmal auch begünstigt durch etwas Zufall und Glück — wird den Schlüssel zum Erfolg bilden.

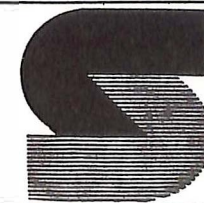
Nachstehend beschriebener Fall, der sich im Frühjahr 1974 im Überwachungsrayon des Gendarmeriepostens Schwanenstadt ereignet hat, soll neben vielen anderen und ähnlichen Fällen den Beweis dazu geben, daß diese Formel keine bloße Theorie ist.

Der Gendarmerieposten Schwanenstadt gehört zu jener Kategorie von Dienststellen, die sich über mangelnden Anfall von Arbeit — angefangen von den vielen Verkehrsunfällen bis hinauf zu Einbruch und schweren Gewaltdelikten — keineswegs beklagen kann. Stark frequentierte Unterhaltungslöcher, die für viele Jungkriminelle Anziehungspunkte bilden, und eine große Anzahl kleiner und mittlerer Industriebetriebe bilden einen „nährhaften“ Boden für jene Elemente, zu deren gewohnten Zyklus es gehört, nach dem Besuch von anrühigen Lokalitäten einen nächtlichen „Abstecher“ in ein nahegelegenes Betriebsbüro zu machen.

„Schon wieder ein Einbruch“, registrierte gegen 06.45 Uhr der Journaldienst versehende Beamte, nachdem er die telefonische Anzeige des Direktors der Johannisthaler Kunststoffwerke entgegengenommen hatte. Kurz darauf ging der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Puttinger mit den Gend.-Beamten Humberger und Kloibmüller zum Tatort ab. Wie den Beamten bekannt war, gehört das Johannisthaler Kunststoffwerk zu jenen Betrieben, die schon mehrmals von Einbrechern heimgesucht worden waren. Abseits vom Siedlungsgebiet und dem

Straßenverkehr bietet es dem Einbrecher Sicherheit vor dem Entdecktwerden und verschafft ihm somit geradezu ideale „Arbeitsmöglichkeiten“.

Wie die Beamten auf Grund hinterlassener Spuren feststellen konnten, waren die Täter durch ein Loch im Gartenzaun in das Gelände des Werkes II gelangt. Nachdem sie eine betriebseigene Werkstätte aufgebrochen und daraus ein auf Rädern montiertes Schweißgerät ins Freie gezogen hatten, setzten sie ihren Weg über eine Stiege bis hinauf zum Flachdach des Direktionsgebäudes fort. Vor dem Fenster des Chefbüros setzten sie das Schweißgerät ab. Nun dürften sie plötzlich entdeckt haben, daß dieses Fenster mit einem überaus starken Gitter versehen war. Die Durchsägung der dicken Gitterstäbe schien ihnen mit einem zu großen Zeitverlust verbunden gewesen zu sein. Denn wie nun die drei Gend.-Beamten bei der Feststellung und Sicherung der vorhandenen Spuren entdecken konnten, mußten die Täter das über dem Fenster befindliche Schrägdach überklettert haben, um von der anderen Seite her einen leichteren Weg ins Innere des Bürogebäudes zu finden. Und dort hatten sie offensichtlich etwas mehr Glück, denn das Gitter vor dem zum Vorraum der Direktionskanzlei führenden Fenster war verhältnismäßig schwach und daher leicht zu durchsägen. Nachdem sie dieses Gitter durchsägen hatten, stiegen sie in den Vorraum ein. Dort angekommen brachen sie die Tür zum Chefbüro durch Herausreißen des Türschließbleches auf. Am Ziel angelangt, öffneten sie von innen her die Fenster des Chefbüros. Einer der Täter, der am Flachdach zurückgeblieben oder dorthin zurückgekehrt war, schob nun das Schweißgerät durch das Fenster. Nun aber dürfte es mit dem Schweißgerät eine Panne gegeben haben, da nirgends Schweißspuren entdeckt werden konnten. Dafür aber konnten auf der linken Seite des Tresors frische Bohrspuren festgestellt werden. Die Täter hatten demnach auf „Kaltarbeit“ umgeschaltet. Eine auf dem Boden liegende Bohrmaschine, die ebenfalls aus der betriebseigenen Werkstätte stammte, lieferte hierfür den Beweis. Warum aber hatten sie auch mit dieser Technik kein Glück? Entweder waren es völlig unerfahrene Jungenttippler aus dem ersten „Kriminalitätssemester“, die einem Panzerschrank einfach nicht gewachsen waren, oder sie waren



MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS

SEPP SCHÖFFMANN

St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 19, Zweigbetrieb Friesach

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m² eigenen Räumen.
Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

Mit Schöffmann fängt das Wohnen an!

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung**. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus.

Schärdinger



Für Schäringer ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schäringer-Käse-Packungen das rote Prüflegel tragen. Schäringer-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!

Anton Mandl STAHLBAU KG.

Stahlhallen	Linz a. d. Donau
Kranbahnen	Anzengruberstraße 6-8
Kreisförderanlagen	Paschinger Straße 53
Stahlkonstruktionen für Industrieanlagen	Telephon 5 25 77 u. 5 25 78
Behälter	FS 02/1385
Schlosserarbeiten	
u. a. m.	

Kuranstalt der Barmherzigen Brüder Schärding am Inn

Telefon (077 12) 32 21

Vorbeugen ist besser als heilen!
Darum kneipen Sie in Schärding.

Ein Haus bewährter Kneipptradition, verlässliche Diätküche, Ärzte im Haus. Eine medizinisch sehr erfolgreiche Kuranstalt der Barmherzigen Brüder, welche Gesundheit und Erholung bereits Zehntausenden von Kurgästen gegeben hat

Prospekte mögen angefordert werden.

G I G

ING. GRILL & GROSSMANN

- ANLAGEN UND APPARATE FÜR DIE CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK
- ALUMINIUM-FASSADEN, -FENSTER, -TÜREN
- METALLDECKEN

ATTNANG-PUCHHEIM, O.-Ö.
TELEFON 076 74/581

Tagblatt

für Menschen,
die Kontakt, Initiative und
eine klare Linie schätzen.

TEERAG-ASDAG AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
LINZ, Südtiroler Straße 34
Telefon 5 35 22/23

C. BERGMANN

Betonwerke — Glas — Baustoffe — Keramik

4010 LINZ, Fadingerstraße 18
Postfach 171, Tel. 072 22/7 80 61

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE SEPTEMBER 1975

DENKSPORT

1008 Schüler einer Schule machen einen Ausflug. Man muß sie in Gruppen aufteilen. Immer zwei der 24 Lehrer, die an der Schule unterrichten, übernehmen eine Gruppe, und zwar sollen in jeder Gruppe immer zwei Schüler mehr sein als in der vorhergehenden. Wie viele Schüler wurden der ersten Gruppe zugeteilt?

Wer war das?

Das Leben dieser abenteuerlichen Frau wurde von ihrer großen Landsmännin im Film dargestellt. Sie war sehr jung schon Herrscherin eines europäischen Landes, das damals auf der Höhe seiner Macht stand. Nach zehnjähriger Regentschaft verzichtete sie auf den Thron, trat zum Katholizismus über und ritt nach Rom, um sich vom Papst taufen zu lassen.

WIE WO WER WAS

1. Was ist ein Papier?
2. Wo befindet sich die Stadt Messina?
3. Was ist ein Mufti?
4. Wie heißt der größte Zufluß des Amazonasstromes?
5. Wie heißt der Waldteil, in dem Robin Hood hauste?
6. Wie heißt das Gebirge zwischen Kaspischem und Schwarzem Meer?
7. Wo befindet sich die Rolandspforte?
8. Wie heißt der Hafen von Istanbul?
9. Woher stammt das Wort „Kiosk“?
10. Welcher deutsche Dichter war Schuhmacher in Nürnberg?
11. Wie nennt man eine russische Teemaschine?
12. Was war der „Sachsenspiegel“?
13. Wie heißt das ehemalige Schloß Friedrichs des Großen bei Potsdam?
14. Wer komponierte die „Rhapsodie in Blue“?
15. Wer schuf die lateinische Bezeichnung der Pflanzen und Tiere mit einem Gattungs- und Artnamen?

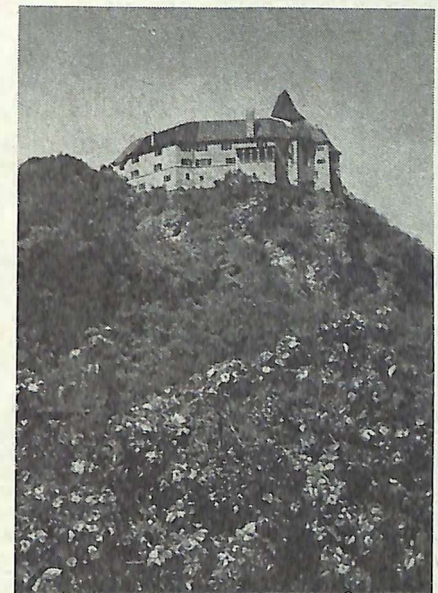
16. Was versteht man unter „schlagende Wetter“?
17. Was versteht man unter „Integrität“?
18. An welchem See liegt Chicago?
19. Welches Nahrungsmittel hat die meisten Kalorien?
20. Woraus wird echter Rum hergestellt?

Philatelie

Sonderpostmarke Bundestreffen Pensionistenverband Österreichs. Nennwert: 1,50 S, erster Ausgabetag: 18. August 1975.
Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Ferdinand Porsche. Nennwert: 1,50 S, erster Ausgabetag: 18. August 1975.
Sonderpostmarke 50. Todestag von Leo Fall. Nennwert: 2 S, erster Ausgabetag: 8. September 1975.

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Darstellung: Zillertal, Tirol. Nennwert: 50 Groschen, erster Ausgabetag: 8. September 1975.

PHOTO-QUIZ



Schon 1175 wurde diese Burg erstmals erwähnt. Im 16. Jahrhundert wurde sie im Renaissancestil erbaut und 1859 wiederhergestellt. Sie besitzt einen Vorhof mit Freitreppe, sehenswerte Räume und eine Burghalle mit bemerkenswerten Bildern. Sie trägt auch den Namen „Schloß in Österreich“.

Humor

Lehrer: „Nenne mir die drei Hauptbeweise dafür, daß unsere Erde rund ist.“

Johann: „Erstens steht's im Buch, zweitens sagen Sie es, und drittens ist auch mein Vater dieser Ansicht!“

„Warum wollen Sie den Maier nicht zum Kompagnon nehmen, Herr Huber?“

„Der Maier war einmal mit meiner Frau verlobt, dann habe ich sie geheiratet. Und einen Menschen, der gescheit ist als ich, soll ich zum Kompagnon nehmen?“

Tante Karla will ihrer Nichte eine Schallplatte kaufen, fragt diese aber vorher, welche Platte ihr am meisten Freude bereiten würde.

Darauf meint die Nichte: „Laß Dir einfach ein paar Platten vorspielen, und eine von denen, die Dir nicht gefallen, wird für mich richtig sein.“

„Was soll ich machen, damit mein Mann nicht soviel ausgeht?“

„Ihn begleiten.“

Vater: „Ich hätt' nie geglaubt, daß Studieren so viel Geld kostet.“

Sohn: „Ja, und dabei studier' ich nicht einmal soviel, Vater.“

„Seit wann trinkst Du nicht mehr, Emil?“

„Seit ich im letzten Rausch meine Schwiegermutter doppelt gesehen habe!“

Ein Mann wollte an seinem Haus das Dach reparieren, wobei er abstürzte. Nach einigen Stunden erst erwachte er aus seiner Bewußtlosigkeit.

„Wo bin ich?“, flüsterte er matt. „Bin ich schon im Paradies?“ „Aber nein!“, rief seine Frau. „Merkst Du denn nicht, daß ich noch bei Dir bin?“

WIE ergänze ICH'S?

Das besonders auf-Rügen charakteristisch zutage tretende Mineral ... ist aus kohlenstoffreichem Kalk und riesigen Mengen der versteinerten Kalkschalen einzelliger Meerestierchen zusammengesetzt.

Von den Urlaubern des Badeortes wird dem älteren Herrn ehrliche Bewunderung entgegengebracht. Einer sagt: „Sie sind der beste Taucher, dem ich jemals begegnet bin! Wie haben Sie sich nur in diese Form steigern können?“

„Das war vor vier Jahren an einem Bergsee. Wie das Schicksal so spielt, verlebte einer meiner hartnäckigsten Gläubiger auch seinen Urlaub dort!“

Müller klagt dem Psychiater: „Ich träume jede Nacht von dürrig bekleideten Damen, die in mein Zimmer kommen!“

„Das ist doch weiters nicht so schlimm“, lächelt der Arzt. „Warum soll ich Sie denn von diesem Traum befreien?“

„Weil die Damen jedes Mal, wenn sie wieder verschwinden, die Tür so heftig zuknallen!“

Sie reisten nach Wörishofen zur Kur. Unterwegs im Eisenbahnabteil fiel ihr plötzlich ein: „Mein Gott, ich habe vergessen, das elektrische Bügeleisen auszuschalten.“

„Macht nichts“, beruhigt er sie. „Und wenn es einen Brand gibt?“ ächzte sie.

„Beruhige Dich, es wird keinen geben“, erklärte er. „Ich habe vergessen, den Wasserhahn der Badewanne zu schließen.“

„Meine Frau ist eine wahre Meisterin der Rhetorik“, erzählte Karl in seiner Herrenrunde, „sie kann über jedes Thema einen stundenlangen Vortrag halten!“

„Meine Frau kann sogar noch mehr“, meinte Fritz, „sie kann auch ohne Thema stundenlang reden ...“

„Du sagst, daß Dein Mann seit neuester Zeit schlafwandelt? Geht er da eigentlich weit?“

„Nein, nein, die Kognakflasche steht ja im Kühlschrank!“

Müller studiert emsig die Speisekarte.

„Frische Forellen könnte ich Ihnen

empfehlen“, half ihm der Kellner, „vorausgesetzt, daß Sie ein Liebhaber sind!“

„Quatsch“, wehrte Müller heftig ab, „ich bin doch kein Liebhaber! Sie müssen doch sehen, daß die Dame neben mir meine Frau ist.“

„Hast Du daheim Ärger gehabt, Robert?“ erkundigte sich Karl.

„Nicht direkt!“ gab Robert zu. „Aber kannst Du Dir vorstellen, Karl, daß ein Einbrecher mit einem Nachschlüssel eine Wohnung öffnet, die Sicherheitskette löst, alles Bargeld und den Schmuck liegenläßt und nur die Brille meiner Frau mitnimmt?“

„Nein, das kann ich mir nicht vorstellen!“

„Siehst Du, aber meine Frau stellt sich das die Woche hindurch mindestens siebenmal vor — so oft vermißt sie nämlich ihre Brille!“

Zwei nicht mehr junge Filmschauspielerinnen trafen einander nach langer Zeit wieder und schwärmten von ihren Erfolgen.

„Ich kann mich genau entsinnen“, sagt die eine, „Sie 1936 auf der Lein-

auslöschen und unser Bedauern zeigen, ohne es geradewegs auszusprechen. Leider mißlingt diese Annäherung fast immer. Der Betroffene will nicht einsehen, warum wir ihm keine einwandfreie Genugtuung widerfahren lassen — obwohl er im umgekehrten Falle die Charakterstärke dazu in der Regel selbst ja auch nicht aufbringt. Da einem beleidigten Menschen diese Erkenntnis aber meistens fehlt, degradiert er unsere Geste des Einlenkens als „anschmeicheln“ oder gar als „heuchlerisch“ und zeigt uns demonstrativ die kalte Schulter. Wir wiederum fühlen uns durch dieses Benehmen mit all unseren guten Absichten schnöd und böswillig zurückgestoßen, wähen uns von Hochnäsigkeit und Anmaßung konfrontiert und „schnappen ein“. Zwei Beleidigte, von denen keiner mehr als erster verzeihen will, öden sich an, gehen sich hartnäckig aus dem Weg — oder stellen einander Fallen und „tauchen“ sich gegenseitig, so oft sie nur können. Und nicht selten wird aus ursprünglichen Lappalien, Mißverständnissen und Starrheiten eine lange, erbitterte und zermürbende Feindschaft.

Wenn wir uns also in Zukunft wieder einmal in einer solchen Situation befinden, dann versuchen wir doch konsequent, unser Bedauern deutlicher und unmißverständlicher zum Ausdruck zu bringen. Und sollten andererseits wir gekränkt oder beleidigt werden, so verlangen wir in der Erwartung der Entschuldigung von keinem mehr Einsicht und Mut, als wir an seiner Stelle selbst zu entwickeln imstande wären. Nehmen wir jede indirekte Annäherung als das, was sie ist: Die Hand der Versöhnung. Schlagen wir sie nicht aus. Gehen wir lieber ihrem geringsten Anzeichen einen Schritt entgegen. Ergreifen wir sie. Und wenn uns unbedingt an einer deutlichen Klarstellung des uns zugefügten Unrechts liegt, so können wir hinterher immer noch in aller Ruhe mit dem anderen darüber sprechen. Wenn das Eis gebrochen ist und er eine demütigende Zurückweisung nicht mehr befürchten muß, wird er bereitwillig ein Wort der Einsicht oder Reue finden und Verständnis für unsere Mahnung aufbringen, mit uns das nächste Mal nicht mehr so leichtfertig oder respektlos umzugehen.

Wer sich dazu überwindet, als Schuldiger spontan die Hand der Versöhnung hinzureichen und als Betroffener auch die nur schüchtern ausgestreckte Hand der Versöhnung anzunehmen, erspart sich und seiner Umwelt viel Bedrückung, Kummer, Aufregung, Ärger und Zorn. So manche lebensbeklemmende Feindschaft wird vermieden und durch ein schönes, kollegiales Verhältnis, vielleicht sogar durch eine fruchtbare und wertvolle Freundschaft ersetzt.

Die Hand der Versöhnung

Von **FRANZ LUDWIG VYTRISAL**, Fachschriftsteller für Betriebspsychologie und Wirtschaftsjournalist, Untertüß, BRD

Wenn jemand im beruflichen Alltag einen Mitarbeiter beleidigt, gedemütigt oder ihm unrecht getan hat und hinterher mit der Einsicht: „Ich habe vorhin falsch gehandelt!“ oder mit den ehrlichen Worten: „Ich bedaure den Vorfall und bitte um Verzeihung!“ zu dem Betroffenen kommt, so wird wohl niemand so arrogant und stur sein und diese Anständigkeit zurückweisen. Dazu ist sie viel zu selten. Leider! Denn wenn mehr Menschen die innere Bereitschaft hätten und die Überwindung aufbrächten, Irrtümer und Verfehlungen so offen einzugestehen, gäbe es in den Betrieben viel weniger Groll und Ärger, Streit und Feindschaft.

Aber den meisten von uns fällt ein solches Verhalten schwer. Wir fürchten, uns dabei eine beschämende und erniedrigende Abfuhr zu holen und dadurch etwas von unserer Persönlichkeitswürde zu verlieren, oder argwöhnen, der andere könnte unsere Einsicht als Schwäche auslegen und uns in Zukunft dementsprechend behandeln. Hierzu kommt, daß wir ja für jede von uns einem anderen zugefügte Kränkung irgendeine Erklärung oder Begründung finden — und sei diese noch so kümmerlich, weit hergeholt und fadenscheinig. Dadurch unterbleibt fast stets eine klare und aufrechte Entschuldigung — womit wir uns selbst um die Erfahrung bringen, daß alle Bedenken gegen sie nicht stichhaltig sind und wir uns ohne sie um den großen Vorteil innerer Befriedigung und Ausgeglichenheit prellen. Denn auch dann, wenn wir uns scheinbar überzeugend eingeredet haben, daß wir ein bedauerndes Wort nicht notwendig hätten, fühlen wir uns keineswegs wohl in unserer Haut. Das Gewissen zerreißt ständig aufs neue die dünnen Schleier unserer windigen Argumente und impft uns mit Unruhe und Bedrückung. Oft geht das so weit, daß wir nervös und reizbar werden und nicht selten aus dieser Stimmung heraus in immer neuen Zank und Ärger hineinschlittern. Manchmal allerdings raffen wir uns früher oder später doch noch auf und beschließen, die Sache wieder ins Lot zu bringen — aber auf eine Art, von der wir glauben, daß sie uns das Gesicht wahren läßt: Wir beginnen, mit dem von uns gekränkten Mitarbeiter zu reden, als sei überhaupt nichts gewesen, erweisen ihm vielleicht eine kleine Gefälligkeit, sind da und dort zuvorkommend — und ähnliches mehr. In dieser indirekten Form möchten wir etwas Unschönes

Kreuzworträtsel

1		2	3	4		5	6	7		8
		9				10				
11	12						13		14	
15				16				17		
18			19				20			
21		22				23				24
		25				26			27	
28				29				30		
31			32				33			
		34		35		36				
37						38				

Waagrecht: 1 Verbrechen, 5 Monatsmitte, 9 langsames Tonstück, 11 Ungeziefer, 13 behend, flink, 15 Wermutbitter, 17 Abk. für Ostsüdost, 18 Initialen für Ulrich Bettac, 19 Abk. für Cerium, 20 Falz, Fuge, 21 Strom in Indien, 25 Abk. für Unter, 26 Abk. für Compagnie, 27 es (lat.), 28 Ausruf, 29 ewiger Jude, 31 orientalisches Gasthof, 33 männlicher Vorname (Kurzform), 34 Geliebter der Hero, 37 römischer Kaiser, 38 metallähnliches Element.

Senkrecht: 1 Ferien, 2 Stadt

im Böhmerwald, 3 Meinung, 4 Initialen für Theodor Dahl, 5 Zeichen für Mangan, 6 griechischer Buchstabe, 7 Widerwille, Abneigung (franz.), 8 Hauptstadt Norwegens, 10 Stadt an der Mündung der Wolga, 12 jähe Beendigung, 14 Halbinsel südlich von Triest, 16 Nährmitteleinheit, 20 Tiernasenloch, 22 Gebiet im norddeutschen Tiefland, 23 römischer Frauenname, 24 männlicher Vorname, 28 Zahlwort, 30 vor das, 32 ungebraucht, 35 Spielkarte, 36 Umstandswort des Ortes.

wand gesehen zu haben. Ihre früheren Filme kenne ich nicht, denn da war ich noch im Kindergarten.“

„Interessant, interessant“, konterte die andere, „Sie waren also früher Kindergärtnerin?“

Im Morgengrauen schwankte ein Mann durch die Straßen. Ein Polizist hält ihn an und fragt: „Was haben Sie jetzt hier zu suchen? Und noch dazu in diesem Zustand?“

Der Mann brummt etwas. Da sagte der Polizist: „Haben wohl keine glaubwürdige Entschuldigung, wie?“

„Genau das!“ erwiderte der Mann. „Sonst wäre ich schon längst daheim bei meiner Frau!“

„Also, Max, Du sollst wirklich einmal energischer sein und nicht alles machen, was Deine Frau befiehlt.“

„Ja, hältst Du mich für einen Pantoffelhelden? Erst gestern weigerte ich mich, beim Abwaschen eine Schürze umzubinden.“

Auf die Frage eines Vaters, was sein Söhnchen denn in der Schule gelernt habe, antwortete dieser: „Wir haben heute den gemeinsamen Nenner suchen müssen.“

Meint der Vater kopfschüttelnd: „Haben die ihn denn noch immer nicht gefunden? Wir mußten ihn nämlich zu meiner Zeit auch schon suchen ...“

... daß Aluminium das am häufigsten vorkommende Metall ist.

... daß Braille der Schöpfer der Blindenschrift ist.

... daß Torf durch Vermodern von Pflanzen in Wasser entstanden ist.

... daß die Nereiden Meernymphen in der griechischen Sage sind. Es sind die 50 Töchter des Meerresgottes Nereus.

... daß der römische Gott des Feuers Vulcanus heißt.

... daß Lanolin aus Schafwolle gewonnen wird.

... daß ein Mufflon ein Gebirgschaf in Sardinien und Korsika ist. Es hat ein schneckenförmiges Gehörn.

... daß der Minotaurus ein Ungeheuer der griechischen Sage war (Mensch mit Stierkopf).

... daß man die Lehre von den Giften Toxikologie nennt.

... daß die Auguren (römische Priester) aus dem Vogelflug weisagten.

Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. In Nord- und Westbelgien sowie in Nordfrankreich. 2. Um 1090 v. Chr., mit einem schattenwerfenden Stab. 3. Robert Peary, 1901. 4. Die Feldherren Alexander des Großen, die als seine Nachfolger das Reich teilten. 5. 1740—1780. 6. Am 26. Juni 1945 in San Francisco. 7. Der Friede zu Hubertusburg, 1763. 8. Er verläuft durch die Sternwarte von Greenwich (östlicher Vorort Londons). 9. Zum Irak, zu Syrien und zur Türkei. 10. An der Südwestküste des Roten Meeres. 11. Zwischen der europäischen und der Asiatischen Türkei. 12. Eine übersichtliche Zusammenstellung eines Musikstückes auf einzelnen Liniensystemen, Takt für Takt untereinander. 13. Richard Wagner, 1847. 14. Ein altes Streichinstrument mit meist nur einer Saite. 15. Helios. 16. Iris. 17. Eine Windhundart in Indien, Vorderasien und Südrußland. 18. Im Mittelmeergebiet. 19. Münzfuß. 20. Nur einseitig, aber so, daß das Bild auf der Rückseite vertieft erscheint.

Wie ergänze ich's? Katalanischen Feldern.

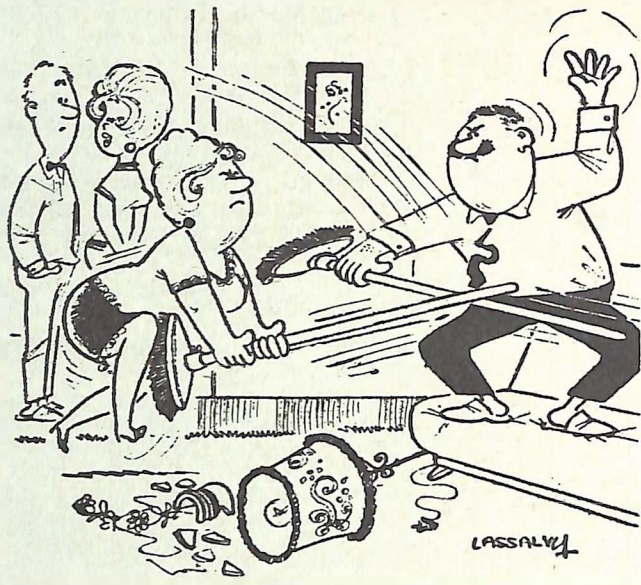
Wer war das? Erasmus von Rotterdam (1465—1536).

Photoquiz: St. Wolfgang.

Denksport: Die Familie hatte zwei Söhne und drei Töchter.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Marke, 5 blaß, 9 Odol, 10 Dieu, 11 Olm, 12 Kumulus, 14 Re, 15 Pen, 16 Ast, 17 Raffael, 21 Oe, 23 Mai, 24 sie, 26 la, 28 Drossel, 31 Alk, 33 Met, 34 As, 36 Klumpen, 39 Akt, 40 Ruin, 41 grau, 42 Tatra, 43 Agir. Senkrecht: 1 Moor, 2 Adler, 3 Rom, 4 KL, 5 Bim, 6 Leu, 7 Aulia, 8 System, 10 Duna, 12 Kefir, 13 uso, 15 Pfad, 18 am, 19 Essen, 20 List, 22 Plakat, 25 ee, 27 All, 29 Omen, 30 Lakai, 32 Kurt, 35 stur, 37 Mur, 38 Pia, 39 arg, 41 Ge.

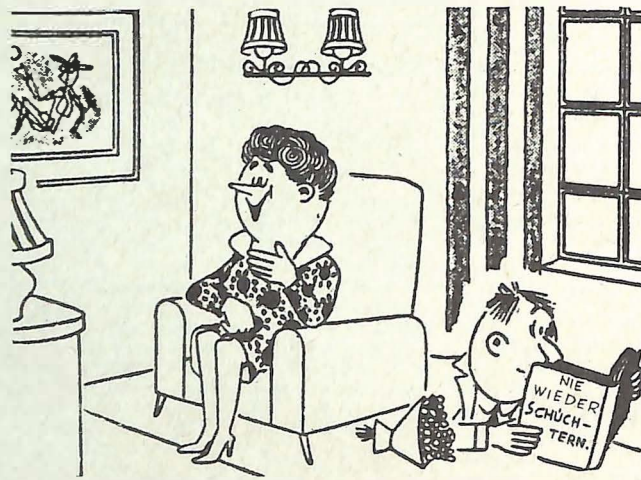
HUMOR IM BILD



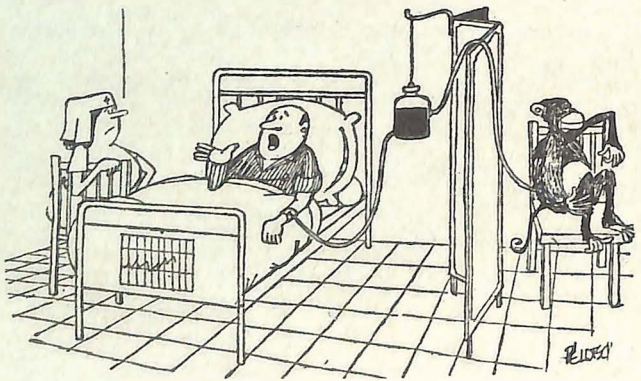
„Papa ist heute gut in Form!“



„Erhole dich nur gut. Ja, was du hörst, ist das Radio!“



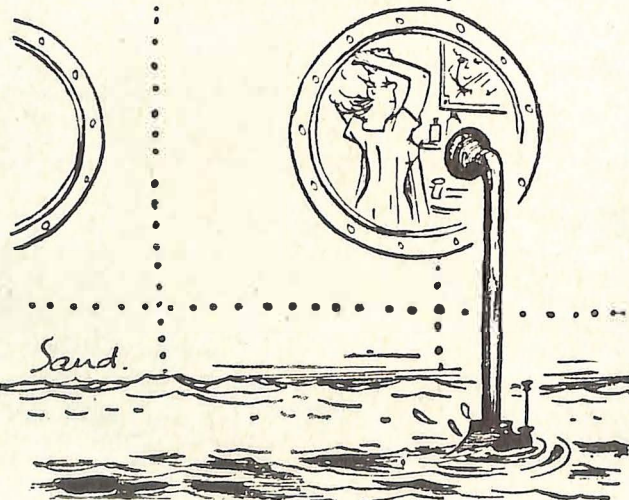
„Ich habe geglaubt, du willst mich etwas Wichtiges fragen.“



„Warum soll ich mich denn nicht bei meinem Blutspender bedanken?“



Fortsetzung folgt!



„Schon wieder dieses unheimliche U-Boot von gestern Abend!“

schon vom Wohlstand degeneriert, daß sie selbst schon zum Aufbohren eines Tresors zu faul waren. Jedenfalls war Ausdauer nicht die Stärke der vorderhand noch unbekannt Täter. Dafür aber glichen sie in der Folge ihre bewiesenen Mängel an Ausdauer und technischer Erfahrung durch eine geradezu vandalische Zerstörungswut aus. Wie die Beamten kopfschüttelnd feststellten, hatten die nächtlichen Einbrecher nicht nur die Bürouhr demoliert und den Drehgriff des Tresors beschädigt, sondern auch Schreibtische aufgerissen und die darin verwahrten Aktenstücke auf dem Boden verstreut. Der Zerstörungswut noch nicht genug, drangen sie dann in das Fakturistenbüro ein, „zerlegten“ die Fakturiermaschine und räumten auch hier Kästen und Schränke von den Akten leer und warfen diese überall herum; zuletzt sogar noch hinunter über das Stiegenhaus. Zum Abschluß kam noch eine festgeschraubte Schreibtischlampe an die Reihe. Von der vielen „Arbeit“ durstig geworden, tranken sie zum „Abschied“ noch eine Kognakflasche des Direktors zur Gänze und eine zweite zur Hälfte leer. Auf dem Weg ihrer „Einfahrt“ verließen sie sodann das verwüstete Bürogebäude der Johannisthaler Kunststoffwerke.

Nun galt es, alle vorhandenen Spuren zu sichern. Einer der Täter hatte auf einem Fensterbrett eine sehr gute Spur zurückgelassen — einen Schuhabdruck mit der Aufschrift „leicester“. Nachdem alle brauchbaren Spuren für die verständigte Spurenguppe gesichert worden waren, galt es, noch auf einen weiteren Tatort abzugehen, denn in der gleichen Nacht hatten andere oder vielleicht sogar die gleichen Täter im Gebäude der Schwanenstädter Hauptschule einen Einbruch verübt.

Mit Rücksicht auf den angerichteten Sachschaden im Kunststoffwerk Johannisthal — 20.179 S — war die Ausforschung der Täter ein Gebot der Stunde, denn es würde nicht lange dauern, und die Unbekannten würden weitere Betriebsbüros verwüsten, denn in diesem Falle hatte man es wahrlich mit Vandalen übelster Sorte zu tun.

Die Sicherstellung und Auswertung des Schuhabdruckes sollte schließlich auch letzten Endes zur späteren Ausforschung der Täter führen.

Aus der Chronik

Von Gend.-Rayonsinspektor JOSEF FELDER, Wolfsberg, Kärnten

„Belehrender Befehl Nr. 3 des k. k. 14. Landes Gendarmerie Commandos: Das unerlaubte Tragen von Augengläsern und sogenannten Zwikern wird strenge untersagt. Wie aus meinem letzt erlassenen behelrenden Befehl Nr. 223 vom 29. d. Mts. zu entnehmen ist, hat Postenführer Franz R. bei der Begegnung mit seinem Mörder Johann G. vulgo K. einen Zwiker mit dunkelfärbigen Gläsern aufgehört, welcher Umstand wesentlich dazu beigetragen hat, daß er den ihm als sehr gefährlich bekannten Menschen nicht wieder erkannt und dies die erste Veranlassung zu seiner gräßlichen Ermordung gegeben haben dürfte.

Infolge dieses höchst traurigen Ereignisses bringe ich in Erinnerung, daß das Tragen von Zwikern nie und unter keiner Bedingung, das Tragen von Augengläsern aber nur dann gestattet ist, wenn dasselbe chefärztlicherseits als notwendig anerkannt und vom Landes Gendarmerie Commando besonders bewilligt wird.

Ich untersage daher das eigenmächtige Tragen von Augengläsern oder Zwikern jeder Art, besonders im Dienste auf das strengste und werde jeden Dawiderhandelnden im Betretungsfalle der verdienten Ahndung unterziehen.

Klagenfurt, am 9. März 1876

Unterschrift“

Überholt wie dieser Befehl, gibt es auch diese schöne Handschrift nur noch ganz selten

Beethovens Schicksalssymphonie

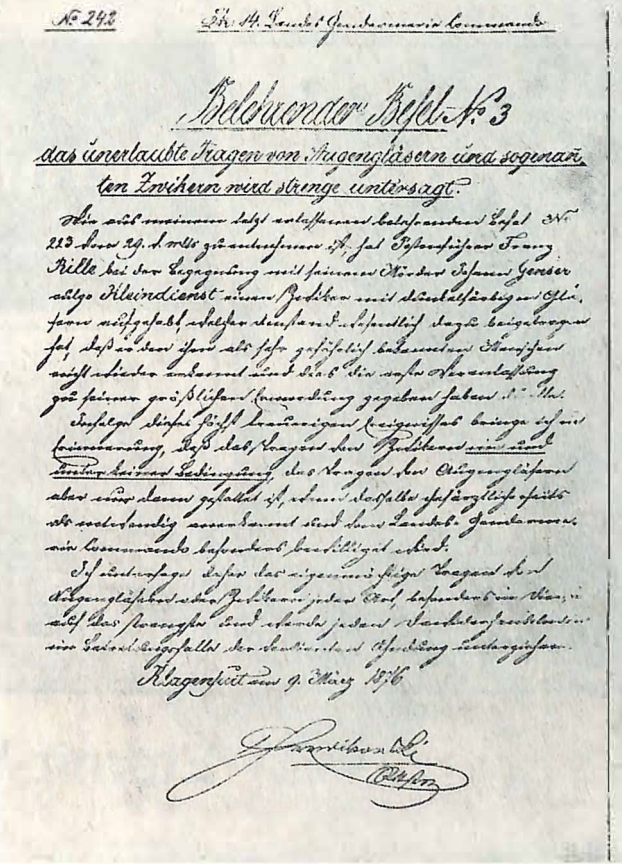
Wie Räuberfaust im öden Felsenorte zur Nacht an des Gehöftes Türen schlägt, so schrecklich pocht das Schicksal an die Pforte, und hat den Schläfer maßlos aufgeregt, daß er bald sucht nach einem Rettungshorte, bald hofft, das Wüten habe sich gelegt. Wie pocht das Blut ihm fiebernd im Gehöre beim Lauschen, ob das Poltern wiederkehre!

Weil aber kein Bemüh'n die Drangsal endet, nicht Freund noch Nachbar hilfreich sich erweist, hat er sich im Gebet an Gott gewendet; er ruft zu Vater, Sohn und heil'gem Geist, und will ertragen, was der Herr ihm sendet, den er, trotz allem, noch vertrauens preist. So kann im Leiden selbst, im allergrößten, den Menschen, fügt er sich, der Glaube trösten.

Doch wie ein Wolf, der im Gebüsche lauert, beharrt das Schicksal. Und es bricht durchs Tor. Den Tritt von Erz, da es das Haus durchschauert, vernimmt als Letztes des Gequälten Ohr; dann packt und würgt es ihn. Und es vermauert ihm wie ein Grab der Erdenstimmen Chor, daß selbst des Würgers stampfendes Entweichen dem Taubgewordenen erscheint als Schleichen.

Nur Raunen hört er noch und dumpfes Brüten. Da plötzlich zuckt durch sein Gemüt ein Klang, unfassbar, und verhöhnt des Schicksals Wüten — „Der Winter, der ist da!“ — mit Sturmgesang; es schüttet wie des Paradieses Blüten der Himmel Töne auf des Dulders Gang. Und der auf Gott vertraut hat, der Versehrte, belauscht ihn, wie der Heile nie ihn hörte!

Johann Karl Regber



Eternit® - Baustoff für die Zukunft!

Höchste Anforderungen an Bauaufgaben der Zukunft!

„ETERNIT“-Asbestzement-Erzeugnisse für:

Schöne Dächer für Einfamilien-,
Wohnungs- und Siedlungsbauten

Geschmackvoll-farbige Fassaden für
den Wohnungs-, Schul- und Verwaltungsbau

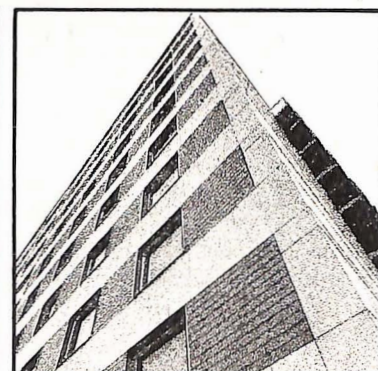
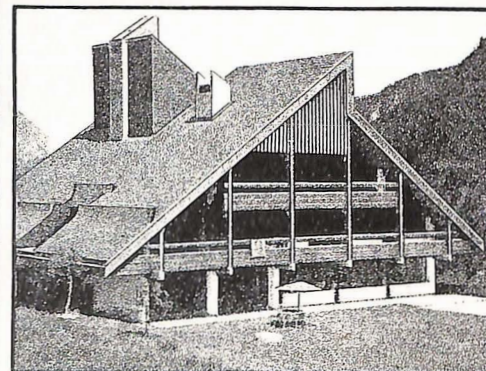
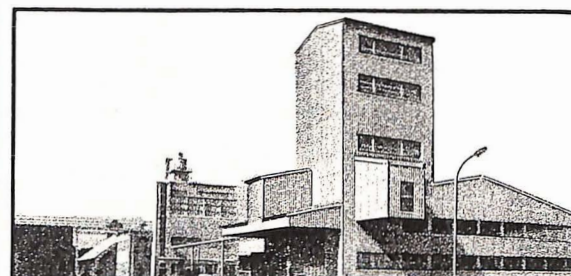
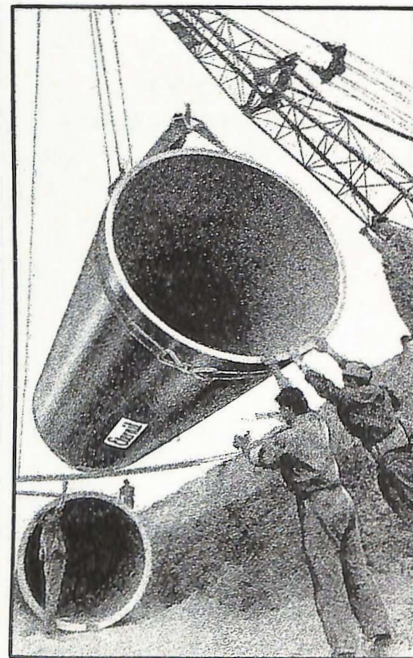
Wirtschaftliche Dächer für den Industriebau
und das landwirtschaftliche Bauwesen

Dauerhafte technische Lösungen für den
Innenausbau

Aufgaben der Altbauerneuerung

Rohre für Lüftungs- und Abgasleitungen, die
sanitäre Hausinstallation, für Trinkwasser-
leitungen, die Kanalisation sowie
Mantelrohre für Fernheizleitungen.

„ETERNIT“ behält seinen Wert!



Eternit-Werke Ludwig Hatschek
Vöcklabruck · Wien · Biedermannsdorf



Abschluß eines glanzvollen Jubiläumsjahres des Gendarmerie-Sportvereines

Von Gend.-Oberleutnant FRANZ WIEDL, Bregenz

Es war keine leichte Aufgabe für den erst im Dezember 1974 neugewählten Obmann des GSV Vorarlberg GOblt. Franz Wiedl mit seinem kleinen Mitarbeiterstab, die zahlreichen Veranstaltungen aus Anlaß des fünf- und zwanzigjährigen Jubiläums des Vereines reibungslos durchzuführen.

Nachdem der Höhepunkt mit einer großen dreitägigen Fest- und Sportveranstaltung in Dornbirn und Bregenz erfolgreich zu Ende gegangen war, kann der Vereinsführung die Anerkennung nicht versagt werden, auch großen organisatorischen Aufgaben im Sport gewachsen zu sein.

Eine zusammenfassende Folge aller Veranstaltungen soll ein rundes Bild vom sportlichen Jubiläumjahr vermitteln und die Vielfalt der sportlichen Tätigkeit unserer Gendarmen im Lande beleuchten.

Biathlon und Riesentorlauf auf dem Bödele ob Dornbirn am 6. Februar standen auf dem Sportprogramm, und eine noch nie erreichte Teilnehmerzahl von 147 Gendarmen und Gästen zeigte in beiden Disziplinen sehr beachtliche Leistungen, worüber bereits berichtet wurde.

Es folgte am 31. Mai eine mit fünf Reisebussen veranstaltete Jubiläumsausfahrt rund um den Bodensee; auch darüber wurde bereits berichtet.

Zum Auftakt der dreitägigen Schlußveranstaltung fand in Thüringen die Gendarmerie-Landesmeisterschaft im Schießwettbewerb statt.

Am 19. Juni folgten in Dornbirn das Duellschießen und das 300-m-Freistilschwimmen im Rahmen des Polizei-Fünfkampfes.

Am 20. Juni wurden im Stadion Birkenwiese in Dornbirn die leichtathletischen Wettkämpfe fortgesetzt, und um 18.30 Uhr erreichten diese bei einem internationalen Abendmeeting durch Teilnahme europäischer Spitzensportler aus der Schweiz und der BRD ihren ersten Höhepunkt.

Den Abschluß bildete am Samstag im Bodenseestadion in Bregenz, musikalisch umrahmt von der Vorarlberger Zollwachemusik, ein erfolgreicher Wettbewerb im Gehen, ein von zahlreichem Publikum besonders stürmisch angefeuertes Tauziehen unter 15 Mannschaften, ein von 8 Mannschaften bestrittenes internationales Faustballturnier und ein Fußballspiel zwischen Sport Kramer Victoria Bregenz gegen GSV und als letzter Höhepunkt ein Fallschirmspringen der Fallschirmspringergruppe „Silvretta“, die mit ihren Zielsprüngen aus zirka 2500 m Höhe und ihrer präzisen Landung im Stadion verdienten Applaus ernteten.

Das Faustballspiel gewann der GSV Vorarlberg vor Grenzschutzamt Konstanz und TS Kennelbach.

Das Fußballspiel gegen Victoria Bregenz gewann ebenfalls der GSV mit 2 : 1 Toren.

Bei der Siegerehrung in der festlich geschmückten Stadthalle in Bregenz begrüßte der Obmann des GSV Vorarlberg, GOblt. Franz Wiedl, nach der von der Zollwachemusik unter der Leitung von Kapellmeister Zollwachemusikinspektor Heinz Wohlmuth intonierten Landeshymne die Schirmherren der Jubiläumsveranstaltung, Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler, den Präsidenten des Österreichischen Gend.-Sportverbandes, Gend.-General Otto

Rauscher, den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Vorarlberg Wirkl. Hofrat Dr. Walter Meissl und den Landesgendarmeriekommandanten für Vorarlberg Gend.-Oberst Alois Patsch. Die Fahnenpatin, Frau Marianne Gstrein, die im Jubeljahr sehr großzügig eine Fahnen-schleife stiftete, konnte besonderen Beifall ernten. Darüber hinaus galt sein Gruß den zahlreichen weiteren Ehren-gästen, den vielen Gendarmen mit ihren Angehörigen und den Freunden des Gendarmeriesportvereines.

Nach den mit viel Applaus aufgenommenen Ansprachen der Schirmherren, die in ihren Ausführungen einhellig die Notwendigkeit des Sports im Exekutivkorps unterstrichen und dem Jubelverein zu seiner imposanten Leistungsschau gratulierten, sprach die Heimatdichterin Maria Oster den von ihr verfaßten und mit Beifall aufgenommenen Epilog.

Den geselligen Teil bestritten die Zollwachemusik Vorarlberg, Vorträge der Südtiroler Volkstanz- und Singgruppe Rosengarten unter der Leitung Karl Wiesers und das Gesangsduo Gertrude Schuler und GRI Rudolf Gabriel, begleitet von Schuldirektor Hubert Meixner. Die Darbietungen wurden vom zahlreichen Publikum mit Begeisterung aufgenommen.

Die Jubiläumsverdienstmedaille erhielten:

Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler, der Präsident des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes, Gend.-General Otto Rauscher, der Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Walter Meissl, Eugen Ruß, Verleger der „Vorarlberger Nachrichten“, Manfred Allmaier, Stadtvertreter von Bregenz, Emil Milz, „Prinzeß-Wäschehaus“, Bregenz, und Gend.-Kontrollinspektor Albert Kräutler, dienstaufsichtsführender Beamter der Stabsabteilung.

Das Ehrenzeichen des Gendarmerie-Sportvereines in Gold:

Gend.-General Otto Rauscher, GObst. Alois Patsch, GMjr. Otto Moser, GKI Alois Gaßner, GKI Michael Peter, GBI Romuald Kopf, GBI Egon Bereiter, GRI Rudolf Schobel.



DLG
GÜTEZEICHEN

RAMIKAL
macht Futter vollwertig und bekömmlich

RAMIKAL
ein Begriff




PAUL HAUSER & CO.

Alpenländische Drogengroßhandels-gesellschaft

KLAGENFURT - VILLACH

Führend in der Arzneimittelversorgung
für das Bundesland Kärnten

für höhere Lebensqualität...



... STROM - ENERGIE
VON HEUTE
UND MORGEN

kelag

PFRIMER & MÖSSLACHER

HEIZUNG - LÜFTUNG - SANITÄRE INSTALLATIONEN

9010 KLAGENFURT, AUSSTELLUNGSSTRASSE 1-3

TELEPHON 8 22 45 und 8 45 25

BAUNTERNEHMUNG ING. VINZEN ISEPP

Nachf. Bmst. Ing. W. Rathofer

9020 KLAGENFURT, SCHMALZBERGLWEG 6, TEL. 8 20 73

9500 VILLACH, TRIGLAVSTRASSE 11, TELEFON 2 60 36



FLEISCHMANN & PETSCHNIG
DACHDECKUNGS GES. M. B. H. & CO. KG
EINDECKUNGEN ALLER ART, FASSADEN-
VERKLEIDUNGEN, FLACHDACH-ISOLIE-
RUNGEN, BAUSPENGLEREI, ETERNIT-
FENSTERBÄNKE, -BLUMENGEFÄSSE
ROSENTALER STR. 87, Tel. (0 42 22) 2 16 55
9020 KLAGENFURT

Für Ihre Gesundheit

PREBLAUER

das natürliche Heilwasser

IHR KAROSSERIE-FACHBETRIEB ROBERT GERL

EINBRENNLACKIERUNG

CELETTE-Universalrichtbank

und KOREK-Karosserie-Rahmenrichtsystem

A-5082 Grödig, Gartenauer Str. 2a - Tel. (0 62 46) 26 68



Das Ehrenzeichen des Gendarmerie-Sportvereines in Silber:

GKI Gustav Battlogg, GBI Otto Oswald, GBI Ronald Schneider, GBI Josef Hemetsberger, GBI Karl Gantner, GRI Siegfried Künz, GRyi. Roman Marent, GRyi. Herbert Gfall, GPlt. Eckart Amann, GPlt. Siegfried Härle, GPlt. Siegfried Ellensohn.

Das Goldene Verdienstzeichen „pro merito“ des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes:

GBI Roman Martin, GBI Ferdinand Bösch, GBI Fridolin Huber, GRI Franz Lucny, GRI Othmar Amann, GRI Walter Wilhelmi, GPlt. Eugen Marte, GRI Elfried Eß, GRyi. Mario Tomasi, GPlt. Elmar Marent.

Öffentlicher Dank

Aus Anlaß des Abschlusses des Jubiläumjahres ist es dem Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg ein aufrichtiges Bedürfnis, allen Behörden und Ämtern des Landes, vor allem aber der Vorarlberger Landesregierung, den zahlreichen Firmen und Privatpersonen, Freunden und Gönnern, den vielen Spendern, nicht zuletzt aber den vielen Helfern, aufrichtigst zu danken. Sie alle haben durch ihre Unterstützung zum Gelingen dieser erfolgreichen sport-

FÜR IHRE GESUNDHEIT TÄGLICH



RAUCH
FRUCHTSÄFTE

lichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen beigetragen und die Verbundenheit mit dem Gendarmeriekorps des Landes sinnvoll zum Ausdruck gebracht.

Steirische Gendarmerie-Landesmeisterschaften

Von Gend.-Kontrollinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Die Grenzstadt Mureck war diesmal das Zentrum für die Austragung der schon zur Tradition gewordenen Landesmeisterschaften des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark. Hier fanden sich mehr als 100 Gendarmensportler aus allen steirischen Bezirken sowie Gäste der Bundespolizei und der Zollwache zu einem fairen sportlichen Wettstreit ein. Auf dem Programm standen Polizei-Fünfkampf, leichtathletischer Dreikampf, Laufbewerbe (100 m und 3000 m), Schwimmen und Sportkegeln.

Eine Woche lang standen die Meisterschaften überhaupt in Frage, denn die andauernden schweren Regenfälle, Überschwemmungen und Vermurungen ließen eine Absage befürchten. Im letzten Augenblick hatte jedoch der Wettergott ein Einsehen: Die wohlige Wärme trocknete bald die übriggebliebenen Pfützen, und an den Konkurrenztagen (7. und 8. Juli 1975) präsentierten sich das Stadion und das Freibad der jüngsten steirischen Stadtgemeinde in idealem Zustand. Auch die Sportkegler, die ihren Wettkampf in Halbenrain austrugen, hatten eine Anlage zur Verfügung, auf der sie ihre volle Form ausspielen konnten.

In allen Disziplinen boten die Sportler überraschend gute Leistungen, denn sie hatten sich durch unermüdeliches Training gewissenhaft vorbereitet. In jedem Bewerb gab es spannende, oft nervenzerreißende Duelle, die dafür sorgten, daß die Zuschauer von Anbeginn in Atem gehalten wurden. Besonders in den Mehrkämpfen (Polizei-Fünfkampf, leichtathletischer Dreikampf) begannen die Sportler und ihre Anhänger sogleich nach jeder Übung fieberhaft zu rechnen, um die sich ständig verschiebenden Zwischenplatzierungen zu ermitteln. Kurzum: Es herrschte überall echte Wettkampfatmosphäre!

Polizei-Fünfkampf

In der Allgemeinen Klasse brillierte der Favorit Andreas Schwab, der 3479,5 Punkte erzielte und sich mit sicherem Abstand den steirischen Landesmeistertitel 1975 holte. Walter Puster (2802) und Heinrich Schwarz (2799) eroberten die weiteren Medaillenränge; von diesen jungen Athleten, die noch am Anfang ihrer Sportlerkarriere stehen, wird in nächster Zeit sicher noch oft die Rede sein.

In der Altersklasse I lieferten sich der Sportlehrer Friedrich Gasser und der ehemalige Weltmeister im Rettungsringwerfen und oftmalige Gend.-Bundesmeister im Kraulschwimmen Alois Ernst einen überaus fesselnden Kampf. Die Abrechnung ergab für Gasser ein Punktetotale von 4340 (!), während für Ernst 4055,5 Punkte zu Buche stan-

den. Die Bronzemedaille gewann Franz Plasch-Lies mit 3174,5 Punkten.

In der Gästeklasse (Polizei und Zollwache) gab es ebenfalls ein erbittertes Ringen um den Sieg. Dabei setzte sich Franz Wippel der Polizei-Sportvereinigung Graz mit 3270 Punkten an die Spitze, gefolgt von dem schon seit vielen Jahren zu den Routinieren zählenden Rudolf Posch der Zollwache Steiermark mit 3075 Punkten und Roman Robitsch (Polizei Graz), der 2796 Punkte erreichte.

Siegerehrung

Die Anwesenheit prominenter Ehrengäste, vor allem des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Harasin und des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Mureck Oberschulrat i. R. Lukan, dokumentierten die Verbundenheit der Behördenvertreter mit den Gendarmeriebeamten in ihren Bereichen. Dr. Harasin stiftete einen schönen Pokal als „Ehrenpreis des Bezirkshauptmannes“, und Oberschulrat Lukan ist es zu verdanken, daß die herrlichen Sportstätten von Mureck gratis zur Verfügung standen.

Der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark, Gend.-Oberleutnant Horst Scheifinger, begrüßte die Ehrengäste und dankte den Aktiven und Funktionären dafür, daß sie durch beispielhafte Disziplin und persönlichen Einsatz zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen hatten. Dann bat er den Landesgendarmeriekommandanten und Obmann des GSV Steiermark, Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, dessen Erscheinen auf den Kampfstätten die Sportler zu persönlichen Höchstleistungen angespornt hatte, die Siegerehrung vorzunehmen.

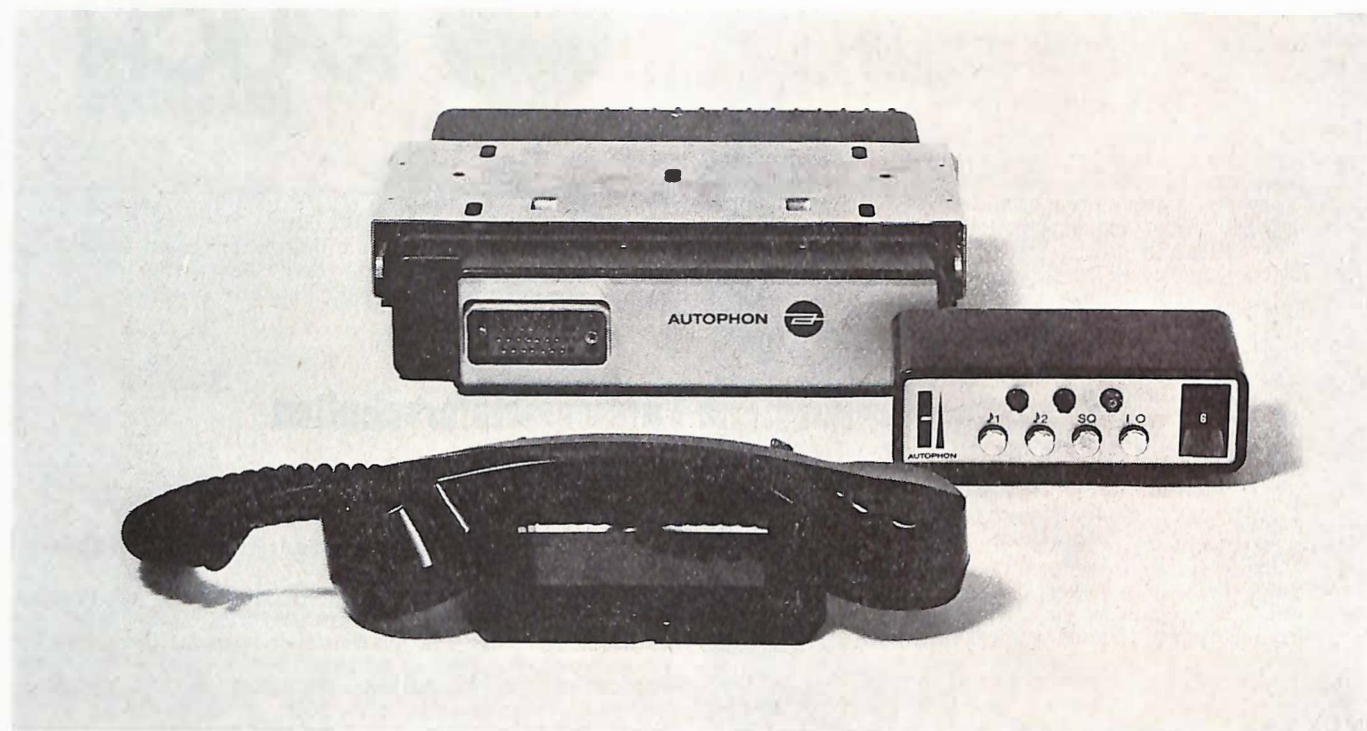
In einer spritzigen, mit Humor gewürzten Ansprache beglückwünschte Gend.-Oberst Dr. Homma die erfolgreichen Sportler zu den erzielten Ergebnissen. Als eifriger Verfechter des Breitensportes verlieh er seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck und appellierte an alle Anwesenden, noch mehr Gendarmeriebeamte zum Mittun anzueifern, um eines Tages das Ziel „Jeder Gendarm ein Sportler“ zu erreichen.

Der Landesgendarmeriekommandant überreichte sodann den Siegern und Placierten unter stürmischem Applaus Medaillen, Urkunden und schöne, von Gönnern und Förderern des Gendarmeriesportes gestiftete Pokale.

Die von Gend.-Oberst Dr. Homma zum Abschluß ausgesprochene Einladung zu einer Bretteljause fand begeisterten Widerhall bei den Sportlern und gab ihnen Gelegenheit, noch einmal alle spannenden Phasen der wohlgelungenen Veranstaltung im Kameradenkreis in gelöster, geselliger Atmosphäre zu besprechen.

Mirabella Küchen

...und die Freude ist perfekt!



SE 55 von AUTOPHON

Mobil- und Fixstationen – modernste Bauweise – vielseitige Varianten- und Ausbaumöglichkeiten – außergewöhnliche Reichweite, Betriebssicherheit und Servicefreundlichkeit.

AUTOPHON GESELLSCHAFT m. b. H.

1030 WIEN, MARXERGASSE 20, TELEFON 73 22 13, 73 21 80, 73 21 89



Barkredite, Ankaufskredite, Investitionskredite,
Leasing – Miete statt Kauf

AVA-AUTOMOBIL- UND WARENKREDIT-BANK

Zentrale: 1010 Wien I, Hanuschg. 1, Tel. 52 56 52
Filialen und Repräsentanzen in allen Bundesländern

Baumeister

Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13

KREMS a. d. Donau, Lastenstraße 7

Schachermayer-Großhandelsgesellschaft m. b. H.

Eisenwaren – Beschläge – Maschinen

Zentrale: Linz, Lastenstraße 42

Baufertigteile: Linz, Industriezeile 88

Telefon: 0 72 22/5 44 55, Telex: 02-1103

Niederlassung Wien:

Wien 15, Ed.-Sueß-Gasse 1, Tel. 02 22/92 13 04

Schachermayer-Taubenmarkt Gesellschaft m. b. H.

Eisenwarengroßhandlung

Linz, Landstr. 2-6, Tel. 0 72 22/2 66 66, Telex: 02/1727

Schachermayer-Ofenzentrum-Gesellschaft m. b. H.

Handel mit Öfen, Herden, Elektro- und Gasgeräten –

Linz, Landstr. 13, Tel. 0 72 22/2 62 91, Telex: 02-1727

Wenn sich jemand
völlig unbeschwert seinen Traumurlaub leisten kann,
da steckt doch was dahinter?



Richtig. Raiffeisen.

Spar- und Anlageservice.

Es gibt viele Wege, ans Sparziel zu kommen. Raiffeisen kennt sie alle. Persönliche Beratung und die individuelle Sparform – beides garantieren wir Ihnen bei Raiffeisen.

Sportbericht der Fußballsektion des GSV Oberösterreich

Von Gend.-Rayonsinspektor GEORG WIMMER, Linz

Im Herbst 1974 wurde im GSV Oberösterreich eine Fußballsektion gegründet, deren Leitung der Gendarmerieabteilungskommandant von Gmunden, GRtm. Berthold Garstnauer, selbst aktiver Fußballer, übernommen hat. Derzeit bestehen in Oberösterreich neun Gendarmeriebezirksauswahlmannschaften, die ab Herbst 1975 eine Landesmeisterschaft im Fußball innerhalb der Gendarmerie Oberösterreich und im Rahmen des Dienstsportes durchführen werden. Dazu wurden zwei Klassen geschaffen, und zwar:

1. Klasse:

Auswahlmannschaft der Gendarmerieschule, Expositur Bad Kreuzen, Bezirksauswahlmannschaft Freistadt, Bezirksauswahlmannschaft Linz-Land, Bezirksauswahlmannschaft Ried im Innkreis und Bezirksauswahlmannschaft Vöcklabruck.

2. Klasse:

Bezirksauswahlmannschaft Gmunden, Bezirksauswahlmannschaft Grieskirchen, Bezirksauswahlmannschaft Schärding und Bezirksauswahlmannschaft Urfahr.

Es werden eine Herbst- und eine Frühjahrsmeisterschaft gespielt. Der letzte der 1. Klasse steigt ab; der erste der 2. Klasse steigt auf.

Im Frühjahr 1975 wurden für die Landesmeisterschaft 1975 Ausscheidungsspiele durchgeführt, die folgende Ergebnisse gebracht haben:

1. Klasse:

Freistadt gegen Vöcklabruck 0:9, Ried im Innkreis gegen Urfahr 8:3.

2. Klasse:

Gmunden gegen Schärding 3:1, Grieskirchen gegen Urfahr 1:4, Qualifikationsspiel: Gmunden gegen Urfahr 2:1.

Aus der 2. Klasse hat sich die Bezirksauswahlmannschaft von Gmunden für die Endrunde qualifiziert. Endrundenteilnehmer waren daher die Mannschaften der Bezirke Gmunden, Linz-Land als Vorjahrsmeister, Ried im Innkreis und Vöcklabruck. Die Endrundenspiele um die Landesmeisterschaft im Fußball der Gendarmerie Oberösterreich wurden am 4. und 5. Juli 1975 im Rahmen der Landesmeisterschaft des GSV Oberösterreich in Leichtathletik, Schwimmen und Fußball auf dem ATSV-Platz in Wels ausgetragen. Es waren sehr spannende und kampfbetonte Spiele zu sehen.

Aus diesem Anlaß konzertierte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich am 5. Juli 1975 ab 11.00 Uhr auf dem ATV-Platz in Wels. Den Ehrenschatz dieser Veranstaltung hatten der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Oberösterreich, Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Sünderhauf, sowie der Landesgendarmeriekommandant und Präsident des GSV Oberösterreich, Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, übernommen.

Dem Landesmeister 1975 der Gendarmerie Oberösterreich, der Bezirksauswahlmannschaft von Vöcklabruck, konnte ein sehr schöner, mit Widmung versehener Pokal, der in großzügiger Weise vom „Intersport Österreich, Einkaufsgenossenschaft österreichischer Sportartikel-Einzelhändler rGmbH, Generalvertretung Wels“, gestiftet wurde, überreicht werden. Dem Vizemeister, der Bezirksauswahlmannschaft von Linz-Land, wurde ein Pokal des Zentralsports in Gmunden, dem Drittplazierten, der Bezirksauswahlmannschaft von Ried im Innkreis, ein Ehrenpreis, gestiftet von den „Oberösterreichischen Nachrichten“, und dem Vierten, der Bezirksauswahlmannschaft von Gmunden, ein Ehrenpreis der Brauerei Zipf, Niederlassung Gmunden, überreicht.

Allen Spendern wird an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Bewegung als Förderin der Gesundheit

Von Gend.-Oberleutnant AUGUST PÖTL, Mödling

Die Führung der österreichischen Bundesgendarmerie hat die Bedeutung der Sportausübung, die Wichtigkeit der körperlichen Ertüchtigung und damit die Gewinnung und Erhaltung der geistigen und körperlichen Spannkraft schon vor langem erkannt. Seit 1967, also schon länger als acht Jahre, wird jedem Gendarmeriebeamten die Möglichkeit geboten, während der Dienstzeit am Dienstsport teilzunehmen. Jeder kann erlernen, daß es in der Zeit des Personalmangels und der damit verbundenen Überlastung nicht selbstverständlich ist, kostbare, vom Sicherheitsdienst abgerungene Zeit für die Körperertüchtigung abzuzweigen. Wir sollten es dem Dienstgeber, und vor allem uns selbst, dadurch danken, daß wir die gebotenen Möglichkeiten zur Sportausübung voll nutzen, denn nur dadurch können wir leistungsfähig und gesund bleiben.

Endlich müssen wir mit der überholten Meinung aufräumen, daß bisher in der Gendarmerie ein Dienstsport entbehrlich war und er es daher auch in Zukunft bleiben kann. Die geänderten Umweltbedingungen — denken wir nur an die Vollmotorisierung — bedingen stets ein Kleben am Bürossessel oder am Autositz. Die Bewegungsvielfalt einer sechsunddreißigstündigen Almpatrouille in wüzigiger Bergluft gehört der Vergangenheit an. Der sogenannte Fortschritt bringt uns eher Bewegungsarmut und Streß. Denken wir nur an einen Verkehrsposten in verqualmten Straßen.

Es ist uns allen klar, daß fast alle Menschen in irgendeiner Form „zivilisationsbelastet“ sind. Dies ist daher nicht nur ein Problem in unseren Reihen. Aber von ausschlaggebender Bedeutung für die Exekutive können jedoch Gewandtheit und Leistungsfähigkeit bei der Verbrechensbekämpfung für das Leben des einzelnen wie auch für die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft sein.

Auch Jugend kann man nicht mit gesund gleichsetzen. Jung und alt müssen unentwegt bestrebt sein, sich „fit“ zu halten. Kondition und Wohlergehen können nur durch ein fortwährendes Arbeiten an sich erhalten und vergrößert werden. Nur an eine langsame Steigerung der Belastung kann sich der Körper anpassen. Plötzliche überstarke Reize schädigen den Organismus. Daher bringen Fitmärsche, die nur einmal im Jahr (Nationalfeiertag) und dafür mit großem Einsatz absolviert werden, weder eine Leistungssteigerung noch eine Verbesserung des Wohlbefindens. Oft kommt es zu einer Fehleinschätzung des eigenen Leistungsvermögens. Fehlende Kondition wird durch erhöhte Willensanstrengung wettgemacht. Folge solcher Überforderungen ist nicht selten ein Herzinfarkt.

Mikrozensusserhebungen im Jahr 1973 ergaben, daß in Österreich jährlich fast eine Million Menschen über Kreislaufbeschwerden klagen. Wie sehr aber gerade jene, die durch schlechten Lebensstil, falsche Ernährung, Bewegungsarmut und Überkonsum einen Herzdefekt heraufbeschworen haben, den Körper vernachlässigen, das zeigen die Erfolge in den Rehabilitationszentren. „Meist“, so Dr. Paul Haber, Sportarzt und Rehabilitationsmediziner, „wirkt der Infarkt wie ein Besserungsfaktor“. Er schafft neues Lebensgefühl, animiert zu gesunder Lebensweise. In der Regel sind jene, die ihn überstehen, nach der speziellen Rehabilitation in besserer Form als je zuvor. Der lädierte, aber trainierte Körper ist zu größeren Belastungen fähig als der schlecht „gewartete“.

Frau Dr. A. Brantner des Instituts für Bewegungstherapie schrieb in einem Artikel, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Man erkennt zunehmend, daß die Errungenschaften der modernen Medizin, nämlich das menschliche Leben zu verlängern, sinnlos werden, wenn es nicht gelingt, sie für lebenswertes Leben zu nutzen.“

Zum Ausschalten vermeidbarer Umweltbelastungen, wie Lärm, schlechte Luft, Fehlernährung, Bewegungsarmut, gedankenlosem Genußmittelmisbrauch, psycho-sozialem Streß, muß aktive Gesundheitserziehung kommen.

Optimal erstrebenswert wäre die Anleitung schon des Kleinkindes zur täglichen körperlichen Aktivität mit Beibehaltung das ganze Leben hindurch — während der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Zeit der Familiengründung, der Berufstätigkeit und des Ruhestandes — bis

ins hohe Alter. Und dies nicht als Privileg von Spitzensportlern oder als Hobby einzelner, sondern als notwendige Konsequenzen für jeden.

Flexibel bleiben und überleben ist doch die Devise für uns und alle, die nach uns kommen. Reizsummationen, wie wir sie schon heute stündlich und täglich auffangen und verarbeiten müssen, hat noch keine Generation vor uns erlebt. Sie werden sich steigern. Es wird nicht darum gehen, sich ihnen zu entziehen, sondern sich anzupassen, sie auszuhalten, mit ihnen dennoch lebenswert zu leben. Es wird den Menschen der Zukunft alle geistige und physische Energie kosten, souverän zu bleiben gegenüber dem Fortschritt, den er selbst geschaffen hat und von dem er nun jagt wird. Und für diese Anpassung braucht er Hilfen.

Einer der Wege, souverän zu bleiben, ist die „Bewegungstherapie“, die immer mehr modern wird. Denn sie kann auf Leistungsfähigkeit des Körpers und Geistes gleichermaßen einwirken.“

Bewegungstraining gestattet emotionalen Luxus. Das bedeutet: Körperliche Bewegung hält den mikroskopisch schmalen Spaltraum zwischen arbeitenden Zellen und dem ernährenden Blutgefäß kurz und frei von Schlacken und garantiert einen reibungslosen Transit hin und her — von Sauerstoff einerseits, von Abbauprodukten andererseits. „Streß“ hingegen verlängert diese Transitstrecke. Ihm können wir uns zwar nicht entziehen, jedoch mit regelmäßiger Bewegung seine Auswirkungen kompensieren, unser Auffangvermögen für ihn vergrößern, eine Reizabschirmung gegen zuviel sensorischen Einstrom betreiben.

Es hat sich erwiesen, daß gerade Kurzübungen im Sinne der Reizabschirmung besonders wirkungsvoll sind und als Entmüdungsübungen fungieren.

Auch diese Erkenntnis hat unser Dienstgeber berücksichtigt. Im vergangenen Jahr wurden alle Posten mit einem Übungsprogramm beteiligt. Dieses Fitneßprogramm bietet den Beamten die Möglichkeit, kurze Pausen für die Körperertüchtigung zu nutzen. Diese womöglich oft durchzuführenden Kurzübungen sollen den Dienstsport nicht ersetzen, sondern ihn nur unterstützen.

Der Weg der Betriebspausenprogramme erfreut sich in der Industrie steigender Beliebtheit.

Es ist denkbar, daß Beamte im Kanzleidienst — wenn es dienstlich vertretbar ist — zum Zeitpunkt des physiologischen Leistungsabfalles, etwa um elf Uhr vormittags, durch bewußtes Umschalten auf „gelöst“ mit flotten Bewegungen bei geöffnetem Fenster die Lebensgeister wieder erwecken.

Ihr Bezirkssportwart würde sich sehr freuen, wenn er auch Sie — vielleicht gerade Sie — unter dem wackeren Häuflein Überlebenswilliger begrüßen könnte.

Kurzberichte GSV Steiermark

Rettungsschwimmbildung für Gendarmerieschüler

Bei der Gendarmerieschulabteilung Graz wurden im Juni und Juli 1975 in drei fünftägigen Lehrgängen 64 Rettungsschwimmer (31 Helfer, 33 Retter) und 20 Freischwimmer ausgebildet.

Die Kurse fanden im weitläufigen Gelände des Freibades Gleisdorf statt und verliefen trotz widriger Umstände — Frühtemperaturen oft unter 10 Grad Celsius, Regen und Wind — völlig reibungslos. Ambitionierte Lehrer unterwiesen die Teilnehmer in allen modernen Techniken der Wasserrettung, und die Ausbildung bewirkte an den jungen Gendarmerieschülern eine wesentliche Besserung ihrer Kondition und Ausdauer.

Nach Abschluß der einzelnen Lehrgänge überreichten der Schulabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Ferdinand Prenter und sein Stellvertreter Gend.-Oberleutnant Horst Scheifinger den erfolgreichen Kursabsolventen die Abzeichen und Urkunden.

Preisschießen beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Von Gend.-Bezirksinspektor HERBERT STEINER, Gend.-Stabsabteilung Graz

Am 5. August 1975 fand mit dem Beginn um 09.00 Uhr in der Schießstätte im neuen Landesgendarmeriekommandogebäude in Graz, Straßganger Straße 280, zwischen Journalisten der steirischen Tageszeitungen und Gendarmeriebeamten der Pressestelle der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark ein Preisschießen statt. An diesem sportlichen Vergleichskampf nahmen der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, der Pressereferent des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Major Rudolf Winter-Holzinger und weitere neun Gendarmeriebeamte,

und den Kontakt, der sich eben bei Durchführung dieses Vergleichskampfes ergeben soll. In kurzen Worten dankte der Senior der anwesenden Journalisten Redakteur Stöcklmaier im Namen seiner Kollegen dem Herrn Landesgendarmeriekommandanten für die Einladung und seine einleitenden Worte.

Bei der Veranstaltung wurden Kleinkaliberwaffen verwendet. Es wurden drei Bedingungen geschossen, und zwar: 50 m liegend frei auf Kreisscheiben mit Karabiner KK, 25 m auf Wendekreisscheiben und 25 m auf Ringscheiben mit Sportpistole FN. Es fand eine Kombina-



die im Pressereferat der Stabsabteilung tätig sind, teil. Seitens der Journalisten beteiligten sich eine Dame und 11 Herren.

Die in ausgezeichneter Weise organisierte Schießveranstaltung fand unter Aufsicht des Waffen- und Schießreferenten des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Oberleutnant Peter Brandl, der von seinen beiden Waffenmeistern Gend.-Rayonsinspektor Karl Fritz und Gendarm Helmuth Sammer in hervorragender Weise unterstützt wurde, statt.

Die Begrüßung der Journalisten und der an diesem Vergleichskampf beteiligten Gendarmeriebeamten erfolgte durch den Landesgendarmeriekommandanten. In seinen einleitenden Worten betonte der Landesgendarmeriekommandant insbesondere die Notwendigkeit der guten Zusammenarbeit zwischen Presse und Gendarmerie

tionwertung statt, bei der sowohl die Gesamtwertung der Journalisten als auch jene der Gendarmen ermittelt wurde.

Als Tagessieger aller am Schießen teilnehmenden Journalisten und Gendarmen gewann in überlegener Weise der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, gefolgt vom Pressereferenten Gend.-Major Rudolf Winter-Holzinger und Gend.-Bezirksinspektor Herbert Steiner.

Die Ergebnisse der ersten drei Plätze der Journalisten:

1. Eke Hergert von der „Kleinen Zeitung“,
2. Ernst Petz von der „Neuen Post“ und
3. Sepp Barwisch von der „Tagespost“.

Die jeweiligen drei erstplacierten Journalisten und Gendarmen wurden mit kleinen Preisen beteiligt. Ebenso erhielten die beiden letzten des Vergleichskampfes einen

KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste
Bundesländerzeitung
Österreichs

Hilti
+
Weh
FELDKIRCH
INNSBRUCK - VÖLS



**BAUMEISTER
MONTAGEBAU
BETONWERKE
BAUMATERIAL
AVS-Vorhangschienen
GROSSTAFEL-Wohn-
bauges. m. b. H.**

WOLFF Wäsche

endlich die
Spitzen-Qualität
zum vernünftigen
Preis

HEINRICH AUER MÖBELWERKSTÄTTE

Innsbruck-Mühlau, Haller Straße 135, Telefon 6 11 36

Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer,
Küchen- und Gaststätteneinrichtungen



Walter Groth

INNSBRUCK, LIEBERSTRASSE 1 - 3
TELEFON 0 52 22-2 43 30

LAMPENWERKSTÄTTEN, RUSTIKAL - MODERN
GESCHMACKVOLL IN BESTER QUALITÄT

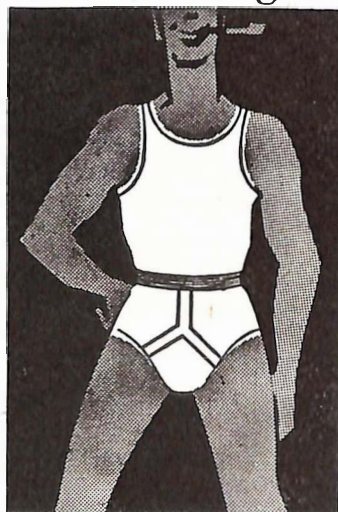
Schmier- und Treibstoffzusätze



Spezial-
schmiermittel
für Kraftfahrzeuge,
Industrie, Land- u.
Forstwirtschaft,
Seilbahnen,
Baumaschinen, etc.

Hlg.-Geist-Str. 3, Telefon (0 52 22) 2 31 88 und 2 68 40
Telegrammadresse: MATHE-Universal, Innsbruck

immer mehr
männer tragen



Jockey

die herrenwäsche mit dem
besten schnitt - weltbekannt

Trostpreis. Die Siegerehrung wurde vom Landesgendarmeriekommandanten vorgenommen.

Nach einem kurzen Beisammensein und nach Einnahme eines kleinen Imbisses in der Schießstätte endete dieser sportliche Schießwettbewerb nach 13.00 Uhr.

Dieser sportliche Schießvergleichskampf brachte eine echte Kontaktpflege im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit zwischen Journalisten der steirischen Tageszeitungen und den im Pressereferat tätigen Gendarmeriebeamten der Stabsabteilung.

Eines hat sich bei diesem Wettkampf jedoch herausgestellt, nämlich daß die Journalisten nicht nur „scharf schießen“ können, sondern auch wirklich gut getroffen haben, schließlich aber den Profis der Gendarmerie doch etwas unterlegen waren.

Gend.-General i. R. Johann Kunz — 70 Jahre

Der jüngste im Ruhestand befindliche Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz vollendete am 12. August 1975 das 70. Lebensjahr.

Als Jusstudent hat er von der Picke auf in der österreichischen Bundesgendarmerie gedient und wurde so zum leitenden Gendarmeriebeamten, der das Gendarmeriekorps, seine Aufgaben sowie seine materiellen und ideellen Probleme von Grund auf kennt.

Dies kam ihm besonders nach der Rückkehr aus dem Zweiten Weltkrieg zustatten. Nach anfänglicher Tätigkeit im Bundesministerium für Inneres, seit dem Jahr 1946 als Referent, dann als Kommandant der Gendarmerieschule, als Landesgendarmeriekommandant, als Vorstand einer Abteilung im Bundesministerium für Inneres und schließlich als Gendarmeriezentralkommandant, stand er stets vor der schwierigen Aufgabe, die vom ehemaligen Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Doktor Josef Kimmel eingeleitete rasche Entwicklung in der österreichischen Bundesgendarmerie mit vorwärts zu treiben und aufrechtzuerhalten. Sein ständiges Bestreben



aber war es auch, die alte Tradition der Gendarmerie im guten Sinne zu pflegen, den Korpsgeist hochzuhalten und die strenge Dienstauffassung, die das Korps seit den Tagen seiner Gründung ausgezeichnet hat, als verbindendes, geistiges Gemeingut aller Gendarmen herauszustellen.

Gend.-General Kunz war in allen seinen Dienststellungen bemüht, seinen Untergebenen in erster Linie menschliches Verständnis entgegenzubringen — der Erfolg war gegenseitiges Vertrauen.

Der Jubilar ist seit neun Jahren Präsident der „International Police Motor Corporation“ (IPMC) und daher weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt.

Leider läßt zur Zeit sein Gesundheitszustand altersbedingt etwas zu wünschen übrig, so daß sich den zahlreichen ihm zugekommenen Glückwünschen zu seinem Geburtstag auch herzliche und aufrichtige Genesungswünsche anschlossen.

Drasch

Gendarmensohn operiert in Moskau

Ende Juni 1975 berichteten einige österreichische Tageszeitungen über den St. Pöltner Ohrchirurgen Primarius Dr. Hans Schobel, der als erster Österreicher nach dem Krieg auf Einladung sowjetischer Stellen in einer Mos-



kauer Universitätsklinik operiert hat. Da es sich bei dem Genannten um den Sohn des vor etwa 16 Jahren verstorbenen Abteilungskommandanten von St. Pölten Gend.-Oberstleutnant Felix Schobel handelt, interessierte sich die Redaktion der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ für den Lebensweg des Gendarmensohnes Hans Schobel.

Hans Schobel wurde 1924 im kleinen niederösterreichischen Bergdorf Hochneukirchen geboren, wo sein Vater damals als Gendarm seinen Dienst versah. Die weiteren Stationen waren dann Erlach, Pitten und Hochwolkersdorf in der Buckligen Welt, dann Euratsfeld und Seitenstetten, also das Mostviertel, wo der Gymnasialbesuch begann und schließlich ab 1938 Obergrafendorf, von wo aus er das St. Pöltner Gymnasium bis zur Matura im Jahr 1942 besuchte.

Im Jahr 1942, während der Gestapo-Haft seines Vaters, wurde Hans Schobel zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Das Medizinstudium begann er unmittelbar nach der Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft im Herbst 1945 in Wien, wo er im Oktober 1950 auch promoviert wurde.

Nach seiner Promotion absolvierte Dr. Schobel seine Facharztausbildung im Krankenhaus St. Pölten. Mit 1. Jänner 1960 wurde dem damals 36jährigen die Leitung der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung des St. Pöltner Krankenhauses übertragen.

Heute ist Primarius Schobel im Ausland ein sehr bekannter Vertreter seines Fachgebiets. Er hat sich vor allem durch seine persönlichen Operationsmethoden in der Wiederherstellungschirurgie des Mittelohres nach Mittelohreiterung, weiters durch Modifikationen in der chirurgischen Behandlung des Kehlkopfkrebse sowie der Kehlkopf- und Luftröhrenverengungen einen Namen gemacht, der über die Grenzen Niederösterreichs hinausgeht.

Über Einladung der medizinischen Fakultäten angesehener Universitäten hat Primarius Schobel Operationskurse und Vortragszyklen in Rom, Mailand, Belgrad, Zagreb, Helsinki, Turku, Buenos Aires, Montevideo, Santiago de Chile, Rosario, Mendoza und São Paulo und Warschau abgehalten.

Bei seinem Aufenthalt in Moskau im Juni 1975 wurde Primarius Schobel überraschend vom dortigen Klinikchef zur Operation einer etwa 35jährigen Patientin mit einer chronischen Mittelohreiterung eingeladen. Eine derartige Einladung stellt in Moskau zweifellos eine besondere Auszeichnung dar.

Obwohl seit dem Tod von Gend.-Oberstleutnant Schobel bereits viele Jahre vergangen sind, fühlt sich Primarius

Dr. Schobel dem Gendarmeriekorps immer noch sehr verbunden. Viele Angehörige desselben spüren dies und wenden sich aus gesundheitlichen Gründen an ihn. Er merkt auch sehr oft, wenn er auswärts mit einem Gendarmeriebeamten ins Gespräch kommt, daß sein Vater im Gendarmeriekorps nicht vergessen ist und daß die freundschaftlichen Gefühle seiner früheren Kameraden nicht erloschen sind.

Für den verstorbenen Vater freuen sich die Angehörigen der österreichischen Bundesgendarmerie über die hervorragende Qualifikation, das von so großen Erfolgen gekrönte Wirken und die weltweite Anerkennung von Primarius Dr. Schobel. Die österreichische Bundesgendarmerie ist von einem starken Korpsgeist beseelt und verfolgt auch die zahlreichen Aufstiege der Gendarmen Kinder stets mit großer Freude und Interesse.

Dies hat auch der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher mit einem Schreiben vom 25. Juni 1975 an Primarius Dr. Schobel mit der Versicherung seiner Freude und Bewunderung zum Ausdruck gebracht.

DRASCH

Abschiedsfeier für Gend.-Oberstleutnant Bramböck

Von Gend.-Kontrollinspektor JOHANN BRUNNER,
Kufstein, Tirol

Der für die politischen Bezirke Kufstein und Schwaz zuständige Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Johann Bramböck wurde mit 1. März 1975 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten bestellt und nach Innsbruck versetzt. Dies war der Anlaß, daß die Gendarmeriebeamten des Bezirks Kufstein am 18. April 1975 im Gasthaus „Baumgarten“ in Unterangerberg zum Abschied einen Kameradschaftsabend veranstalteten, zu dem alle dienstfreien Gendarmeriebeamten, viele begleitet von ihren Frauen, kamen.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Johann Brunner begrüßte die vielen Anwesenden und nannte außer Gend.-Oberstleutnant Bramböck mit Familie besonders Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat

Dr. Walter Philipp mit Gattin, Bürgermeister Haidacher mit Gattin und Vizebürgermeister Brunner von Wörgl sowie den neuen Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Werner Pail. Er schilderte sodann den beruflichen Werdegang des Gend.-Oberstleutnants Bramböck: Dieser rückte, nachdem er vom Zweiten Weltkrieg mit zwei schweren Verwundungen heimgekehrt und körperlich wieder so weit hergestellt war, daß er eine neue Berufslaufbahn ergreifen konnte, am 1. März 1946 zur Gendarmerie ein. Es folgten Grundkurs, Praxisjahre und Selbststudium bis zum Abschluß der Beamtenmatura. 1953/54 Chargenschule (Fachkurs) und 1956/58 zwei Jahre Offiziersakademie und Ausmusterung als Leutnant, 1959 Verwendung beim Landesgendarmeriekommando und ab 1. Jänner 1960 Kommandant der neuerrichteten Gendarmerieabteilung Wörgl. Als Abteilungskommandant setzte



Gend.-Oberstleutnant Bramböck (Bildmitte), links seine Gattin und Gend.-Oberstleutnant Pail, rechts Wirkl. Hofrat Dr. Philipp und Bürgermeister Haidacher

er sich für neue Gendarmerieunterkünfte, zeitgemäße technische Ausstattung und für eine gut funktionierende Organisation ein. Weiters oblagen ihm insbesondere auch die Schulung und Ausbildung der Gendarmeriebeamten im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Bedingungen des Sicherheitsdienstes; bei schwerwiegenden Vorkommnissen stand er an den schwierigsten Stellen im Einsatz.

Namens der Gendarmeriebeamten des Bezirks dankte Gend.-Kontrollinspektor Brunner dem Scheidenden für sein vielfältiges Wirken und überreichte ihm ein Ehrengeschenk und seiner Gattin Blumen.

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Philipp erwähnte in seiner Rede die Beziehungen zwischen Bezirkshauptmannschaft und Gendarmerie und sprach Gend.-Oberstleutnant Bramböck für die erfolgreichen Bemühungen seinen Dank aus und ersuchte darum, daß der Bezirk Kufstein nun aus der „höheren Warte“ entsprechend berücksichtigt werde.

Bürgermeister Haidacher freute sich über die Anwesenheit so vieler Gendarmen und brachte zum Ausdruck, daß seine Gemeinde auf den einmaligen Berufsweg ihres Bürgers stolz sei.

Am Schluß richtete Gend.-Oberstleutnant Bramböck seinen Dank an alle, wobei aus der Zeit der letzten 15 Jahre manch Erinnerungsbild wachgerufen wurde.

Bei diesem Kameradschaftsabend wurde der neue Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Werner Pail vorgestellt. Er ist 32 Jahre alt, kommt aus Graz und übernimmt, wie der sportliche Offizier meint, in Tirol eine interessante Aufgabe.

Nach dem offiziellen Teil sorgte das „Kundler Trio“ für gute Unterhaltung, so daß dieser Abend in bester Stimmung ausklang.

Gend.-Bezirksinspektor Bretterklieber im Ruhestand

Von Gend.-Kontrollinspektor JOHANN BRUNNER,
Kufstein, Tirol

Mit 30. April 1975 trat Gend.-Bezirksinspektor Alois Bretterklieber, der 20 Jahre Postenkommandant in Niederndorf war, in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß wurde am 4. April 1975 im Gasthaus „Post“ in Niederndorf eine Abschiedsfeier veranstaltet. Zu dieser Feier konnte der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Brunner, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Philipp, den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Bramböck, die Bürgermeister Schögl, Niederndorf; Ökonomierat Kronthaler, Erl; Hörhager, Ebbs; Fischbacher, Walchsee; Baumgartner, Rettenschöß; Schwaighofer, Niederndorfer Berg; und die Zoll.-Inspektoren Kössler und Wurzenrainer, alle Postenkommandanten des Bezirks sowie alle Beamten des Gendarmeriepostens Niederndorf mit ihren Frauen begrüßen. Er bedankte sich beim scheidenden Postenkommandanten für die treue Dienstleistung und vorbildliche Kameradschaft und überreichte ihm ein Erinnerungsgeschenk und der Gattin Blumen. Gend.-Oberstleutnant Bramböck charakterisierte den stets hilfsbereiten Gendarmeriebeamten und dankte namens des Landesgendarmeriekommandos für die brave Dienstleistung. Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Philipp schilderte den beruflichen Weg des Gendarmeriebeamten. Bürgermeister Ökonomierat Kronthaler sprach namens der Gemeindevortreter und dankte für die gute Zusammenarbeit während der vielen Jahre.

Gend.-Bezirksinspektor Bretterklieber rückte 1933 zum Bundesheer ein. Er wurde 1938 in die deutsche Wehrmacht übernommen und diente bei dieser bis Kriegsende. Er wurde im Krieg wiederholt ausgezeichnet. Nach dem Krieg rückte er zur österreichischen Bundesgendarmerie ein. Nach der Grundausbildung versah er vorerst in Kufstein Dienst. Später wurde er bei der B-Gendarmerie als Ausbilder verwendet. In den Jahren 1952/53 absolvierte er den Fachkurs (Chargenschule) und übernahm zwei Jahre später den Gendarmerieposten Niederndorf, den er bis zu seiner Pensionierung führte. Als Nachfolger hat Gend.-Revierinspektor Alois Stöckl die Führung des Gendarmeriepostens übernommen.

Die Abschiedsfeier wurde mit einem gemütlichen Zusammensein beendet.



Gend.-Bezirksinspektor Bretterklieber verabschiedet sich mit einer humorvollen Rede. Rechts von ihm Gend.-Oberstleutnant Bramböck und Gend.-Kontrollinspektor Brunner

Tragödie einer Gendarmentfamilie

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Am Pfingsttag gegen Mittag fuhr ein alkoholisiert und übermüdet 30 Jahre alter Kraftfahrer aus S chrung Vorarlberg, mit dem Lastkraftwagen seines Arbeitgebers auf der Bundesstraße 190 von der Tschalengabrücke in Nüziders in Richtung Bludenz. Dabei geriet er zusätzlich wegen überhöhter Fahrgeschwindigkeit auf die linke Fahrbahnseite und stieß mit drei entgegenkommenden Pkw zusammen. Die Folgen waren verheerend. Gend.-Bezirksinspektor Heinrich Paul (62 Jahre), Postenkommandant von Thüringen, und seine im Privatauto mitfahrende Gattin Gertrude (56 Jahre) wurden unter dem Führerhaus des Lkw buchstäblich begraben und fanden in ihrem zerquetschten Pkw sofort den Tod. Ihre Leichen konnten erst nach eineinhalb Stunden mit Spezialwerkzeugen geborgen und identifiziert werden. Der Insasse eines anderen Fahrzeugs wurde lebensgefährlich und drei weitere Personen wurden leicht verletzt. Die am Unfall beteiligten, geramten Personkraftwagen glichen einem Schrotthaufen, und vier andere auf einem Parkplatz abgestellte Autos wurden leicht beschädigt. Infolge des ausgelaufenen Brennstoffs bestand im Unfallsbereich Explosionsgefahr, so daß sich die Bergungsarbeiten sehr erschwerten und die Bundesstraße über Stunden gesperrt werden mußte.

Der Lenker des unfallverschuldenden Lkw wurde über richterliche Aufforderung wegen Verabredungsgefahr verhaftet und in das Gefangenenhaus des Landesgerichtes Feldkirch eingeliefert.

In der Heimatgemeinde von Postenkommandant Paul in Ludesch, Vorarlberg, und im Postenbereich Thüringen herrschte große Trauer. Drei Kinder (davon eines unverst) verloren ihre Eltern.

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung — selten sah man so viele Trauernde auf einem Friedhof —, zahlreicher Vereine, bei denen Gend.-Bezirksinspektor Paul tätig war, und der Angehörigen der Exekutive wurde das Ehepaar Paul am 21. Mai 1975 zu Grabe getragen. Nach der Einsegnung durch den Ortspfarrer Hochwürden Richard Schoder und dem anschließenden Requiem wurden die auf so tragische Weise ums Leben Gekommenen verabschiedet.

Am Grab hielt Gend.-Oberstleutnant Rudolf Küng, Abteilungskommandant von Feldkirch, einen ergreifenden Nachruf.

Gend.-Bezirksinspektor Heinrich Paul stand seit neunundzwanzig Jahren im Dienste der Gendarmerie, hievon vier Jahre als Postenkommandant in Dalaas und bis zu seinem Tode als Postenkommandant in Thüringen.

Der Beamte wurde 1913 in Hohenweiler, Bezirk Bregenz, geboren. In den Jahren von 1933 bis 1938 diente er als Zugführer beim Minenwerferbataillon und während des Krieges als Oberwachmeister beim 2. Gebirgsartillerieregiment an verschiedenen Fronten. Kurz vor Weihnachten 1945 kehrte er aus der Kriegsgefangenschaft zurück und trat bereits Anfang 1946 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Im Laufe seiner Dienstzeit wurde er zum Gend.-Hochalpinisten ernannt. Für seine wiederholt hervorragenden dienstlichen Leistungen wurde er durch mehrere Belobungszeugnisse und Anerkennungs schreiben ausgezeichnet. Seine allseits geschätzte und geachtete Gattin war, um ihr unter harten Strapazen erbautes Eigenheim zu festigen und ihrem jüngsten Sohn das Studium zu ermöglichen, berufstätig.

Worte des Dankes und Abschieds sprachen auch Gend.-Rayonsinspektor Ernst Groinig vom Posten Thüringen, Gend.-Bezirksinspektor Otto Oswald für die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Gend.-Kontrollinspektor Josef Jäger für den Kameradschaftsbund der Vorarlberger Artilleristen, Ivo Bianci für die Ortsfeuerwehren von Ludesch, Bludenz und Thüringen, Kammeramtsdirektor i. R. Doktor

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahnlinien

Omnibuslinien

HUNGERBURGBAHN

PATSCHERKOFELBAHN

und Lift

STUBAITALBAHN AG

Elektrische Schmalspurbahn

Innsbruck — Fulpmes

Stubaier Omnibus

(Innsbruck—Neustift—Ranalt—Mutterbergalm)

K. H. Lacher & Co. OHG

Installationsunternehmen

6166 FULPMES/Postfach 30

Telefon 445

NÄHMASCHINEN

mit Nähberatung und Kundendienst

PFAFF®

THEODOR FRANK
INNSBRUCK LAUBEN 29

Lorenz Konzett für die Vorarlberger Pfadfinder, Werner Hartmann für die Pfadfindergruppe Ludesch, Fritz Steurer für den Kammeradschaftsbund Ludesch und Josef Heim für die Schützengilde Blumenegg. Wilfried Zimmermann überbrachte die letzten Grüße der Firma Marggraff, bei der die Verstorbene bis zu ihrem Tod gearbeitet hatte.

Die Bläsergruppe der Harmoniemusik Ludesch beschloß mit dem Lied vom guten Kameraden die Trauerfeier für zwei geachtete Mitbürger der Gemeinde.

Zuletzt sei aber nicht nur allen vom Leid Schwerbetroffenen in der Stunde des Unglücks Trost zugesprochen, sondern auch den Verletzten gilt der Wunsch baldiger Genesung.

Langjährige Gendarmerie-Gewerkschafter ausgezeichnet

Von Gend.-Rayonsinspektor ERICH WINDER, Klagenfurt

In der Arbeiterkammer in Klagenfurt fand im Monat Juni eine Ehrung für 25jährige treue Mitgliedschaft der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, statt.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Ernst Wissiak hielt die Festrede, in der er mit bewegten Worten den Geehrten für ihre Treue zur Gewerkschaft dankte.

Von der Landesleitung des ÖGB, Sektion Gendarmerie, waren der Vorsitzende-Stellvertreter Herbert Tarkusch und Erich Winder anwesend, die diese harmonische Feier organisierten.

Das Gendarmerie-Schrammelquartett umrahmte die Feier. Die Überreichung der Auszeichnungen nahmen der Vorsitzende Ernst Wissiak und Stellvertreter Herbert Tarkusch vor.

Die Geehrten sind:

Alfred Antowitz, Feistritz a. d. Drau; Dr. Josef Bandion, St. Paul im Lavanttal; Josef Bergmann, Ferlach; Karl Blassnig, Ruden; Josef Brandstätter, Rosenbach; Johann Darmann, Klagenfurt; Franz Deutschmann, Klagenfurt; Franz Dörflinger, Rosenbach; Peter Ebenberger, Hermagor; Gustav Faak, Klagenfurt; Ferdinand Furian, Klagenfurt; Hubert Grötschnig, Pischeldorf; Ernst Griesser, Pfarre Zell; Erwin Gruber, Treibach; Walter Jandl, Klagenfurt; Franz Kienzl, Preitenegg; Anton Koller, Klagenfurt; Berthold Korenjak, Faak am See; Adolf Kramer, Villach; Josef Kranabeter, Kötschach; Alfred Kreuz, Greifenburg; Josef Kruschitz, Ferlach; Valentin Kucher, Klagenfurt; Erwin Kuchernig, Völkermarkt; Johann Legenstein, Klagenfurt; Willibald Leschanz, Grafenstein; Andreas Malowerschnig, Weißbriach; Maximilian Mandl, Arnoldstein; Georg Marwieser, Weißbriach; Franz Maurer, Völkermarkt; Gottfried Mörth, St. Andrä im Lavanttal; Egon Mösslacher, Bleiberg; Walter Mühlbacher, Winklern; Thomas Müller, Stadelbach; Josef Neuschitzer, Spittal a. d. Drau; Johann Penz, Lavamünd; Wilhelm Perdacher, Klagenfurt; Karl Pfaffenberger, Stall i. M.; Alois Pirker, Arnoldstein; Ernst Polligger, Reifnitz; Johann Rainer, Reichenfels; Valentin Rauscher, Klagenfurt; Anton Reichmann, Stadelbach; Gottfried Sapetschnig, Faak am See; Friedrich Schmied, Spittal a. d. Drau; Norbert Steindl, Kötschach; Viktor Steiner, Wolfsberg; Ferdinand Taschler, Ferlach; Johann Themessl, Hermagor; Ignaz Thonhauser, St. Stefan im Lavanttal; Michael Tschabuschnig, Sattendorf; Georg Tschernkowitz, Klagenfurt; Willibald Tschuschnig, Klagenfurt; Valentin Widmann, Gutendorf; Josef Woschitz, Klagenfurt; Karl Wriessnig, Greifenburg, und Johann Zwitnig, Winklern.



Die langjährigen Gewerkschafter werden vom Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — Landesvorstand Kärnten — Gend.-Revierinspektor Ernst Wissiak ausgezeichnet

Milchhof Innsbruck

reg. Gen. m. b. H.

Innsbruck, Valiergasse 15

genfurt; Franz Kienzl, Preitenegg; Anton Koller, Klagenfurt; Berthold Korenjak, Faak am See; Adolf Kramer, Villach; Josef Kranabeter, Kötschach; Alfred Kreuz, Greifenburg; Josef Kruschitz, Ferlach; Valentin Kucher, Klagenfurt; Erwin Kuchernig, Völkermarkt; Johann Legenstein, Klagenfurt; Willibald Leschanz, Grafenstein; Andreas Malowerschnig, Weißbriach; Maximilian Mandl, Arnoldstein; Georg Marwieser, Weißbriach; Franz Maurer, Völkermarkt; Gottfried Mörth, St. Andrä im Lavanttal; Egon Mösslacher, Bleiberg; Walter Mühlbacher, Winklern; Thomas Müller, Stadelbach; Josef Neuschitzer, Spittal a. d. Drau; Johann Penz, Lavamünd; Wilhelm Perdacher, Klagenfurt; Karl Pfaffenberger, Stall i. M.; Alois Pirker, Arnoldstein; Ernst Polligger, Reifnitz; Johann Rainer, Reichenfels; Valentin Rauscher, Klagenfurt; Anton Reichmann, Stadelbach; Gottfried Sapetschnig, Faak am See; Friedrich Schmied, Spittal a. d. Drau; Norbert Steindl, Kötschach; Viktor Steiner, Wolfsberg; Ferdinand Taschler, Ferlach; Johann Themessl, Hermagor; Ignaz Thonhauser, St. Stefan im Lavanttal; Michael Tschabuschnig, Sattendorf; Georg Tschernkowitz, Klagenfurt; Willibald Tschuschnig, Klagenfurt; Valentin Widmann, Gutendorf; Josef Woschitz, Klagenfurt; Karl Wriessnig, Greifenburg, und Johann Zwitnig, Winklern.

25jähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF DAX, Postenkommandant in Mittersill, Salzburg

Am 3. Mai 1975 beging Gend.-Rayonsinspektor Stefan Millinger des Gendarmeriepostens Mittersill, ein äußerst beliebter Kamerad, der auch seit Jahrzehnten ein passionierter Jäger ist, sein 25jähriges Gendarmeriedienstjubiläum. Aus diesem Anlaß bereiteten ihm seine Berufskameraden eine gelungene Feier.



Ein Schnappschuß während der Feier: Mitte Gend.-Rayonsinspektor Millinger, rechts Gend.-Bezirksinspektor Dax, links Gendarm Millgrammer

Der Postenkommandant hob in einer kurzen Ansprache die angenehme und ruhige Wesensart, den ausgeprägten Kameradschaftsgeist und das ausgezeichnete dienstliche Wirken des Jubilars hervor, insbesondere in kriminalistischer Hinsicht. Er sprach ihm dafür Dank und Anerkennung aus, wünschte ihm für sein weiteres Leben und seine weiteren Dienstjahre Glück und Erfolg und überreichte ihm im Namen aller Kameraden ein sinnvolles Erinnerungsgeschenk, das ihn als Jäger sichtlich erfreute.

Während dieses Kameradschaftsabends wurde mit gelöster Zunge so manche Episode und so manches Jägerlatein in humorvoller Weise zum Besten gegeben. Es war ein schöner, sehr netter Abend, der die Kameradschaft festigte und allen Beteiligten noch lang in Erinnerung bleiben wird.

EDELWEISS-EMAILLIERWERK

Eduard Cerwenka

6143 Matrei am Brenner, Tirol Tel. 0 52 73/265

Erzeugung von Verkehrszeichen, Reklameschildern, Lohnemallierungen, Blech und Guß

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Karl Wutsch, geboren am 4. September 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Sachbearbeiter beim Gendarmeriezentralkommando, wohnhaft in Melk, Niederösterreich, gestorben am 3. April 1975.

Ferdinand Sedivy, geboren am 10. Jänner 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Niederrußbach, wohnhaft in Großpertholz, Niederösterreich, gestorben am 4. Juli 1975.

Ferdinand Lass, geboren am 9. März 1922, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Klagenfurt, wohnhaft in Ehrendorf, Kärnten, gestorben am 6. Juli 1975.

Josef Mühlbacher, geboren am 17. September 1920, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Niklasdorf, wohnhaft in Niklasdorf, Steiermark, gestorben am 12. Juli 1975.

Eduard Janik, geboren am 16. August 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Technische Abteilung, Wien III, wohnhaft in Wien XIII, gestorben am 14. Juli 1975.

Adam Künzl, geboren am 11. Oktober 1892, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 19. Juli 1975.

geboren am 27. September 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Altheim, wohnhaft in Altheim, Oberösterreich, gestorben am 20. Juli 1975.

Johann Lembacher, geboren am 17. Dezember 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Scheifling, wohnhaft in Scheifling, Steiermark, gestorben am 21. Juli 1975.

Viktor Meixner, geboren am 28. November 1923, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Lehrer an der Zentralschule Mödling, wohnhaft in Wien I, gestorben am 22. Juli 1975.

Alois Nichtawitz, geboren am 25. September 1912, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Alland, wohnhaft in Alland, Niederösterreich, gestorben am 24. Juli 1975.

Alois Aichmair, geboren am 7. Juni 1918, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 29. Juli 1975.

Berichtigung
In der Totenmeldung über den Gend.-Rayonsinspektor **Josef Schinagl** in unserer Folge 7-8/1975 muß es in der dritten Zeile richtig heißen „Pillersdorf“.

Neues WIFI-Programm ab sofort erhältlich

Das WIFI-Bildungsangebot orientiert sich immer mehr an der betrieblichen Praxis. Aktuellen Problemen, sowohl auf der Arbeitnehmer- als auch auf der Arbeitgeberseite, wird innerhalb der Schulungsveranstaltungen des Wirtschaftsförderungsinstituts der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien mit einer Vielzahl einschlägiger Kurse begegnet. Das neue WIFI-Programm für das Kursjahr 1975/76 bietet jedem etwas. Es informiert den Wirtschaftstreibenden und seine Mitarbeiter über die verschiedenen Möglichkeiten, die das Wirtschaftsförderungsinstitut zur Lösung beruflicher Probleme anbietet. Neben bewährten und einer Vielzahl neuer Bildungsveranstaltungen sind dies vor allem auch die WIFI-Betriebsberatung und das Ausstellungswesen.

Spezielles Beratungsservice

Die seit dem Jahr 1974 verstärkt durchgeführte Bildungsberatung im WIFI Wien hat sich bestens bewährt. Täglich kommen Ratsuchende zu dem erfahrenen Psychologen, der dem Wirtschaftsförderungsinstitut zur Beratung zur Verfügung steht. Durch diese individuelle Hilfe konnte für manchen WIFI-Besucher der Bildungsweg zielführender gestaltet und auch die „drop out“-Quote gesenkt werden.

Kostenlose Abgabe des WIFI-Programms

Jeder Interessierte erhält das WIFI-Programm gratis im Institutsgebäude, 1180 Wien, Währinger Gürtel 97, bzw. nach telefonischer Bestellung (Tel. 34 66 22). Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten, wird es automatisch zugesandt.



Johann Karl Regber: Wanderer nach dem Glück — Gedichte

Nach jahrelanger Mitarbeit an der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ ist es dem Verfasser gelungen, seine zahlreichen Gedichte, die darin veröffentlicht wurden, und noch andere gesammelt als Buch herauszubringen. So bietet sich für unsere Leser die Gelegenheit, Verse, die ihnen bisher nur verstreut begegnet sind, nun in einer vollständigen Sammlung auf sich wirken zu lassen; und weil mancher das vielleicht gern tun würde, bringen wir diese Möglichkeit in unserer Bücherecke zur Kenntnis.

Unsere Leser können das Buch mit einer gewöhnlichen Postkarte beim Heimatland-Verlag, 1050 Wien, Margarethenstraße 14, bestellen und bekommen es dann samt Erlagschein per Post ins Haus zugestellt. Preis: 48 S.

Der Gedichtband ist als feinsinniges Geschenk besonders zu empfehlen.

Kaufen Sie bei unseren Inserenten!

WALTER GRASS Ges. m. b. H.
BAUUNTERNEHMUNG

GRASS

6700 Bludenz/Vibg., St.-Peter-Str. 45, Tel. 0 55 52/20 51

HOCHBAUTEN, AUSFÜHRUNG VON ERD-,
BETON-, STAHLBETON-, MAURER- UND
VERPUTZARBEITEN

BAUUNTERNEHMUNG ED. AST & CO.

INGENIEURE

GRAZ

INNSBRUCK

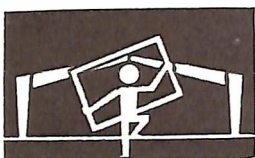
KLAGENFURT

WIEN

BANK für HANDEL und INDUSTRIE AG

Zentrale: Graz, Herrngasse 28 - Ruf 7 16 87 Zweigstelle: Graz, Annenstraße 44 - Ruf 91 26 70
Filiale: Kapfenberg, Mariazeller Straße 1 - Ruf (0 38 62) 2 29 91

Durchführung aller Bankgeschäfte



HOLZBAUUNTERNEHMUNG

WALLNER, LEEB, HUBER

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15 Δ

HOLZKONSTRUKTIONEN
HOLZLEIMBAU
WIGO-FERTIGHÄUSER
TÜREN UND FENSTER
HOLZ-ALU-KONSTRUKTIONEN
KUNSTSTOFF-FENSTER
INNENEINRICHTUNGEN

WALL

GRAZ

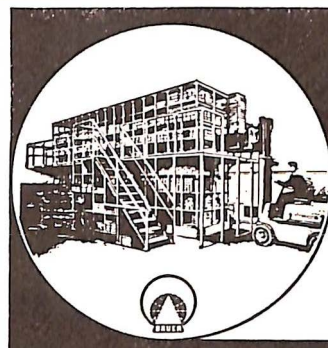
Eine
moderne
Großdruckerei
für hohe
Ansprüche

8010 GRAZ, MERANGASSE 70, TEL. 3 35 33

Kontur & Söhne KG

HOLZHANDEL — TISCHLEREIBEDARF

4800 Attnang, Tel. (07674) 275, FS 026-68525
3340 WAIDHOFEN A. D. YBBS, TEL. (07442) 24 63
4800 ATTNANG, REDLHAM/HOLZPLATZ



BAUER

Stahlprofile
für
Ordnung und
Übersicht

LAGER- UND BETRIEBSEINRICHTUNGEN
RUDOLF BAUER Gesellschaft m. b. H.
1120 Wien, Schönbrunner Straße 172, Telefon (02 22) 83 56 43

WALTNER & CO.

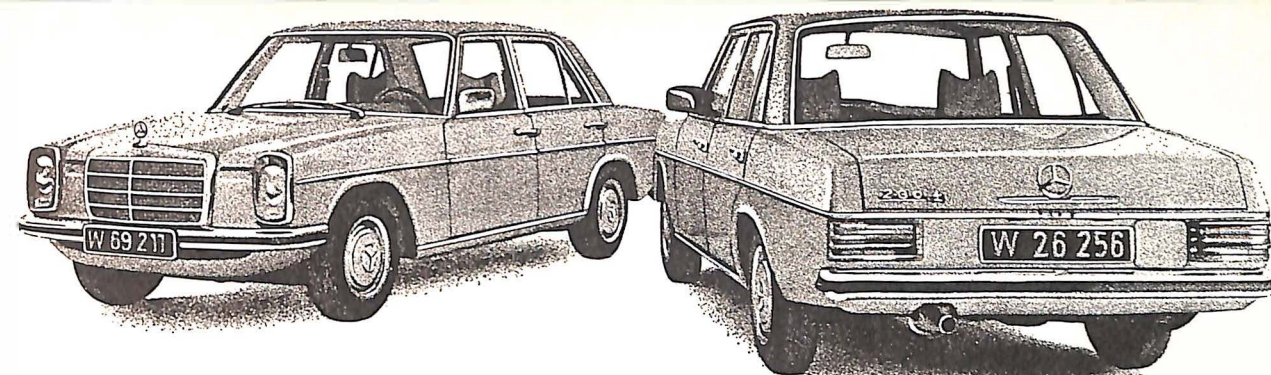
Formrohre, Profilstähle,
Stahlwellen blank und roh,
Schienen, Walzmaterialien
aller Art, Maschinen gebraucht,
preisgünstiges Nutzeisen und
Ila-Material

Finkengasse 4-10
Telefon 91 39 80, 91 39 82
FS 03/1203

GRAZ

HUMANIC

paßt immer



Der Fortschritt in der Vier-Zylinder-Klasse: Mercedes-Benz 230/4

Ein neuer Motor

Unsere Antwort auf die sich ständig ändernden Verhältnisse im Straßenverkehr ist ein neuer Vierzylinder-Kurzhubmotor. Dieser laufruhige Motor leistet 110 PS bei 4.800 U/Min. Spurtstark und elastisch, trägt er wesentlich zur Entlastung des Fahrers bei.

Und noch mehr Sicherheit

Das beispielhafte Sicherheitsprogramm von Mercedes-Benz wurde noch perfekter. Regen- und schmutzabweisende Heckleuchten, von innen verstellbarer Außenspiegel. Mit dem Mercedes-Benz 230/4 haben wir neue Maßstäbe in der Vierzylinder-Klasse gesetzt.

Mercedes-Benz. Perfektion aus Verantwortung.

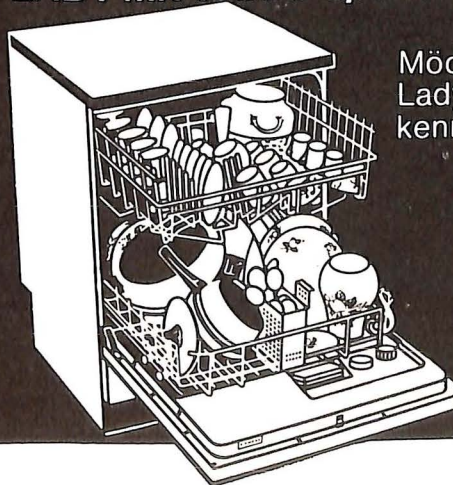


GEORG PAPPAS, AUTOMOBIL-AKTIENGESELLSCHAFT, 5020 Salzburg, Bürgerspitalplatz 1

Diese Lady ist ein treuer Spülgefährte.

Mit ihren nimmermüden Rotorarmen. Mit der Variospültechnik, die Gläser strahlen läßt, angekrustete Töpfe kräftig anpackt und zartes Porzellan durch allmähliche Laugenabkühlung optimal schont. Und mit den vielen Vorteilen, die Sie das Abwaschen vergessen lassen.

Siemens-Geschirrspülautomaten
LADY mit VARIO-Spültechnik



Möchten Sie die
Lady bei uns
kennnenlernen?

RUDOLF FISCHER

Installateur für Gas, Wasser und Heizung
Trennerstraße 3, Ecke Vöslauer Straße 47
2500 Baden, Telephon 30 91

BAUUNTERNEHMUNG J. ZWETTLER

Steyr, Porschestr. 7, Tel. 39 41
HOCH-, TEF- UND STRASSENBAU
F E B A U
STAHLBETONFERTIGTEILE
Werk: Marchtrenk, O.-Ö.
INDUSTRIEBAU, GROSSWOHNBAU

KALT

WR. NEUSTADT, Hauptplatz 16, Tel. 32 84
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
GESCHENKARTIKEL, GASTSTÄTTENBEDARF



Junge Versicherung mit alter Tradition

Er ist 30. Aber er bringt 175 Jahre Erfahrung mit. Er ist von MERKUR, der ältesten Versicherung Österreichs. Wenn Sie für Ihre Zukunft vorsorgen und dabei noch Steuersparen wollen — er sagt Ihnen, wie man es macht. Laden Sie ihn doch ein!

MERKUR

versicherungen

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Meßabteilung

Erfolgsbrief

seit 1769

Pfandbrief

das Wertpapier
für jedermann

Jetzt sogar mit 8½% Zinsen
und bis über 12% steuerfreier Ertrag



LANDES-HYPOTHEKENBANK TIROL
INNSBRUCK — WÖRGL — IMST — FULPMES